

„Bücher sind das Gedächtnis der Menschheit, gefasst in Schrift und Bild, bewahrt in Bibliotheken. Sie sind ein über die Maßen wertvolles Kulturgut, das nicht nur die Zeiten überdauern kann, sondern auch beständig wächst und wächst.“
(Christine Rossner, in „Monumente“, Heft 2, April 2016)

Werden und Wachsen der Bibliothek Brehm Stiftung Residenzschloss Bad Arolsen – Universalbibliothek als Museum zur Geschichte und Kultur des deutschen Sprachraums

Der Schweizer Staatsbürger und Unternehmer Adolf Brehm erscheint im Herbst 1987 in meinem Dienstzimmer im Landratsamt in Korbach, begleitet von Herrn Regierungsdirektor Dr. Wendt, Leiter der staatlichen Abteilung im Kreishaus. Beide Herren haben sich bei einem Antiquar in Frankfurt kennengelernt. Herr Brehm macht mich mit seinen Überlegungen vertraut, gegebenenfalls die in der Schweiz lagernden Bücher seiner Privatbibliothek in geeigneten Räumen in Deutschland aufzustellen. Es handele sich um ca. 20.000 Originalwerke der deutschen Geistes- und Kulturgeschichte vergangener Jahrhunderte aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Zur Präsentation seines Lebenswerkes halte er einen Ort in Deutschland für besser geeignet als in der Schweiz. Er möchte seine Bücher einschließlich wertvollen Bibliotheksmobiliars in Form einer Stiftung den wissenschaftlich interessierten Bürgern zur Kenntnis bringen. Möglichkeiten zu persönlichen Erforschungen des deutschen Sprachraumes sollten geboten werden. Herr Brehm sagte, er sei von Jugend auf ein Freund der deutschen Sprache gewesen.

Was veranlasst einen erfolgreichen Schweizer Unternehmer, seinen Aufenthalt und sein Lebenswerk nach Deutschland zu verlegen? Wie kam es zur Gründung der Stiftung mit einem Bestand von derzeit 40.000 Büchern ausgerechnet im ehemaligen Residenzschloss von Bad Arolsen?

Wer ist der Stifter Adolf Brehm?

Adolf Brehm ist am 15. September 1927 in Zürich/ Schweiz geboren. Sein Vater war als Verwalter in einem größeren landwirtschaftlichen Betrieb in Graubünden tätig gewesen. Der dortige evangelische deutsche Pfarrer erkannte früh die besondere Begabung von Adolf Brehm. Dem Einfluss des Pfarrers verdankt die Familie das Interesse und die Liebe zu Deutschland, so stellt es Herr Brehm dar. Adolf besuchte das humanistische Gymnasium in Zürich und war mit 17 Jahren einer der jüngsten Abiturienten.

Da Deutschland für ihn während des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit für ein Studium verschlossen war, ging er 1946 nach Paris und studierte dort einige Semester an der Sorbonne, der ältesten Pariser Universität. Nicht nur

deutscher und französischer, sondern auch europäischer Geschichte, Kultur und Geographie galt sein Interesse.

Nebenher war er in der Studentenbewegung aktiv. Ein Anliegen, das er nach seiner Rückkehr nach Zürich fortsetzte. Neben seinem Studium wurde er Leiter des Akademischen Auslandsamtes in Zürich.

Zwischenzeitlich war der Vater von Adolf Brehm verstorben. Er musste nunmehr sein Studium selbst finanzieren. Er hat die Universität in Zürich ohne einen Abschluss verlassen, weil er die Zeit für den Erwerb des zwingend notwendigen Dokortitels nicht aufbringen konnte.

Herr Brehm ging in die Wirtschaft, wurde in einem großen internationalen Transportunternehmen tätig, danach Geschäftsführer einer schwedischen Wohnbaugesellschaft in Zürich. Diese Firma übernahm er schließlich als Alleininhaber. Dank der einsetzenden Baukonjunktur (Verkauf von sogenannten „Schweidenhäusern“) konnte er seinen Betrieb erheblich erweitern und mit großem Gewinn veräußern. Eine anschließende Tätigkeit in führender Stellung in einer Bank beendete sein berufliches Wirken.

Herrn Brehms Sammelleidenschaft begann bereits in seiner Schulzeit in Zürich. Während der Studentenzeit hat er mit dem Ankauf von geschichtlich bedeutsamen Büchern, in der Regel Erstausgaben, begonnen. Aus dieser Zeit stammen auch schon einige wertvolle, handgefertigte Möbelstücke.

In den Folgejahren setzte er jeden freien Schweizer Franken in Bücher und dazu zeitbezogenes Mobiliar um. Er erwähnt z. B. den Erwerb einer besonders wertvollen Truhe – in der Bibliothek zu besichtigen –, deren Kaufpreis er in Raten mühevoll als Student in Zürich abbezahlt hat.

Anm. Die nachfolgenden Zitate, Protokollhinweise und Vermerke sind aus den Unterlagen der Waldeckischen Domänialverwaltung „DV“ (I), der Landkreisverwaltung „LKV“ (II), der Bibliothek Brehm Stiftung „BBS“ (III) und der Stadtverwaltung Bad Arolsen „STA“ (IV) entnommen.

Herr Adolf Brehm kam mit konkreten Vorstellungen für die Aufstellung seiner Privatbibliothek nach Waldeck, die nach seiner Ansicht und aus zollrechtlichen Gründen in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht werden sollte. Ihm schwebte der Erwerb eines größeren Gebäudekomplexes, z. B. auch ein aufgegebener bäuerlicher Betrieb, vor. Die Gebäude sollten auch Räumlichkeiten aufweisen zur Durchführung von Seminaren und Ausstellungen. Vorhandene Übernachtungsmöglichkeiten wären von Vorteil. Herr Dr. Wendt und der Leiter der Domänialverwaltung, Herr Leitender Verwaltungs-Direktor Werner Friedrich, besichtigten und diskutierten über mehrere, möglicherweise denkbare Objekte im Kreisgebiet.

Die staatliche hessische Domäne „Georgenhof“ in Nordwaldeck wurde zunächst der Lage nach als akzeptabel angesehen. Der ursprünglich auslaufende Pachtvertrag wurde jedoch auf Betreiben des Pächters verlängert. Auch ergab eine nähere Überprüfung der Gebäude, dass sie aufgrund der bisherigen Nutzung als Pferde-

ställe für eine Unterbringung der Bücher nicht geeignet waren. Der Georgenhof schied aus, auch die Besichtigungen anderer Objekte führten nicht zum Erfolg.

Die Zeit drängte, da die Vertragszeit für die Lagerung der Bibliothek einschließlich des wertvollen Mobiliars in der Schweiz abgelaufen war.

Am ehemaligen Residenzschloss in Arolsen waren in dieser Zeit umfangreiche Restaurierungs- und Ausbaumaßnahmen begonnen worden. Das Schloss ist Eigentum des Landkreises Waldeck-Frankenberg/ Domänialverwaltung und belastet mit dem Nießbrauch der Fürstlichen Stiftung des Hauses Waldeck und Pyrmont.

Die umfangreiche Restaurierung des Schlosses von 1986 bis 2009 kostete auf Euro umgerechnet insgesamt rd. 22 Millionen Euro.

Aufgrund der Auflage der Geldgeber, Bund und Land und des Landeskonservators insbesondere, musste die Fürstliche Verwaltung den linken Flügel des Schlossbereiches im Rahmen der Restaurierung aus der privaten Nutzung freigeben. Dieser westliche Flügel sollte einer öffentlichen Nutzung, darunter der Fürstlichen Hofbibliothek, vorbehalten bleiben.

Um den Transport der Bücher und des Mobiliars von Herrn Brehm aus der Schweiz durchführen zu können, bot Direktor Friedrich im Benehmen mit der fürstlichen Stiftung einige, inzwischen freigewordene Räume zur vorübergehenden Nutzung an. Dass diese Räume schließlich auf Dauer Bibliotheksräume wurden, konnte damals niemand ahnen. Das Mobiliar wurde notgedrungen in einer leeren Stallung der domanialeigenen Domäne Obergembeck untergebracht.

In mehreren Gesprächen von kommunal- und kulturpolitisch interessierten Bürgern mit Herrn Brehm und Experten auf dem Gebiet des Bibliothekswesens stellte man zunehmend fest, dass auf alle Fälle versucht werden sollte, Herrn Brehm und seine Bibliothek im Landkreis an einem geeigneten Ort unterzubringen.

Herr Brehm übergab mir ein Exemplar der Transportlisten über 480 Bücherkisten, die im Westflügel des Schlosses aufgestapelt waren. Diese Transportlisten sind im Tresor im Dienstzimmer des Landrats vorhanden.

Nach Vermittlung von Herrn Landtagsabgeordnetem Otto Wilke, Diemelsee-Adorf, fand in Wiesbaden im Mai 1988 ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Kleinstück vom Wissenschaftsministerium statt, um zu erfahren, ob für die Errichtung einer Bibliotheksstiftung im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit einer finanziellen Förderung durch das Land Hessen gerechnet werden könne, wobei sich die Gesprächsteilnehmer darüber einig waren, dass der Landkreis/ Domänialverwaltung als Mit-Stifter in Betracht kommen müsse. Herr Brehm berichtete über den wesentlichen Bestand seiner Privatbibliothek und seiner In-

tion zur Bildung eines Bibliotheksentrums für Werke des deutschen Sprachraumes vergangener Jahrhunderte.

Herr Dr. Kleinstück zeigte sich zunächst sehr interessiert an der Bildung eines solchen Bibliotheks-Zentrums, erwartete jedoch eine gutachterliche Stellungnahme (*Aktenvermerk vom 13.5.1988 (2)*).

Aufgrund dieses Gesprächs in Wiesbaden habe ich Herrn Prof. Dr. Anselm Maler von der Gesamthochschule in Kassel gebeten, nach Durchsicht der 820 Seiten umfassenden Packlisten über die im Schloss bereits lagernden, aber noch nicht ausgepackten Bücher eine vorläufige Bewertung abzugeben. Nach Eingang dieser Bewertung habe ich die maßgebenden Persönlichkeiten, die bisher mit dem Vorgang „Brehm“ befasst waren, zu einer Besprechung auf Schloss Höhnscheid eingeladen. In dieser denkwürdigen Besprechung am 7.12.1988 (*Protokoll vom 7.12.1988 (2)*) berichtete Herr Prof. Dr. Maler über das Ergebnis seiner Untersuchung:

Es handele sich um eine wertvolle Büchersammlung mit Seltenheiten, die drei große Gebiete: Philosophie/ Literatur, Geschichte und Recht/ Rechtsgeschichte umfasse. Insgesamt handele es sich nicht nur um eine Häufung, sondern es ergebe sich ein eigenes Profil der Sammlung, wobei die „Hochkarätigkeit“ einer Reihe von Einzelstücken beeindrucke.

Nachdem von den Teilnehmern dieser Besprechung einmütig die Bedeutung dieser Sammlung für den hiesigen Raum festgestellt worden war, aber alle Bemühungen, geeignete Räume für die Unterbringung der Bibliothek zu finden, fehlgeschlagen waren, schlug Direktor Friedrich als eine „Übergangslösung“ die Nutzung von 10 Räumen im Westflügel des Residenzschlusses vor.

Hierzu wurde auch das Einverständnis der Fürstlichen Familienstiftung eingeholt. Nach Besichtigung der infrage kommenden Räume war Herr Brehm mit diesem Vorschlag einverstanden, mit dem Hinweis, dass er dieser Lösung als Übergangslösung zustimme, „wenn damit kein Präjudiz für die endgültige Ausgestaltung festgelegt werde“ (*Protokoll vom 16.12.1988*).

Zunächst musste die Forderung des Wissenschaftsministeriums erfüllt werden, ein schriftliches Gutachten in Auftrag zu geben. Ferner erwartete das Hauptzollamt in Kassel die Zusicherung, eine gemeinnützige Stiftung zu errichten, um die Zollfreiheit für den Transport der Bücher nach Deutschland zu erreichen. Die Genehmigung wurde schließlich erteilt.

Anfang des Jahres 1989 erstattete Prof. Dr. Maler sein in Auftrag gegebenes Gutachten (*Anlage 1 in I, II und III vorhanden*). Seine insgesamt 12 Din-A-4-Seiten umfassende „Stellungnahme (Vorgutachten) zur Privatbibliothek von Herrn Brehm“ trägt das Datum vom 16.1.1989.

Die Bezeichnung als ein „Vorgutachten“ rechtfertigte Prof. Dr. Maler mit dem Hinweis auf die Eilbedürftigkeit der Stellungnahme und die Tatsache, dass nur

wenige Kisten ausgepackt waren. Er war somit angewiesen auf den Inhalt der Packlisten und die persönlichen Erläuterungen von Herrn Brehm.

Prof. Dr. Maler stellte als Grundstock der Sammlung drei umfassende Sachgebiete fest: Der am reichsten bestückte Komplex enthalte umfassende Bestände zur deutschen Literatur mit Germanistik und Philosophie. Der zweite Schwerpunkt befasse sich mit der Neueren Deutschen Geschichte und Kulturgeschichte. Sodann sei eine größere Sammlung der deutschen Rechtsgeschichte vorhanden.

Zitat: „Die durchaus an den betreffenden Fachdisziplinen orientierten Sammelgebiete ergeben der Bibliothek ein eindeutig geisteswissenschaftliches Gepräge.“ (S. 2 der Stellungnahme)

Prof. Dr. Maler kommt bei seiner „Bewertung und den Perspektiven“ zu dem Ergebnis, dass die Bibliothek Brehm durch ihre Geschlossenheit und die reichen Altbestände ein Objekt von „erheblicher kultureller Bedeutung“ sei. Zwar übergreife die Sammlung einen weiten historischen Zeitraum, sie enthalte aber in ihren Schwerpunkten genug Material, um über das allgemeine öffentliche Interesse hinaus gezielte Forschungsvorhaben anzubinden.

Für Arolsen sei darüber hinaus ein regionales Interesse gegeben, weil insbesondere die Bestände zur frühen Neuzeit und zum frühen 20. Jahrhundert die Fürstlich-Waldeckische Hofbibliothek überzeugend ergänzen könnten.

Zitat: „Ich empfehle, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die ungewöhnliche Sammlung von Herrn Brehm für Arolsen und das Land zu gewinnen.“ (S. 12)

Wann diese Ausarbeitung von Prof. Dr. Maler in den zuständigen Gremien beraten wurde, lässt sich heute nach über 25 Jahren nicht mehr exakt feststellen. Sie wurde von Herrn Prof. Dr. Maler am 16.1.1989 unterzeichnet. Am 19.1.1989 besichtigte Herr Staatssekretär Dr. Kleinstück die Fürstliche Hofbibliothek und wurde um seine Ansicht über das Schicksal der Privatbibliothek Brehm gebeten.

In Unkenntnis des „Vorgutachtens Maler“ äußerte sich Herr Dr. Kleinstück - laut ausführlichem Pressebericht der Waldeckischen Landeszeitung vom 20.1.1989 - sehr negativ zur Person Brehm und seinem Vorhaben. Nach Kenntnis des Inhalts dieses Artikels war Herr Brehm fest entschlossen, mit seinen Büchern Arolsen zu verlassen.

Mit meinem „Brandbrief“ vom 15.2.1989 an Herrn Dr. Kleinstück unter persönlicher Einschaltung des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Wallmann, konnte ich erreichen, dass Herr Dr. Kleinstück am 27.2.1989 als Vorsitzender der Hessischen Kulturstiftung zwei Herren beauftragte, den Wert und die kulturelle Bedeutung der Büchersammlung Brehm durch Stichproben festzustellen. Dieser Auftrag erging an die Herren Regierungsdirektor Dr. Wellmer, Hessisches Wis-

senschaftsministerium, und Herrn Prof. Broszinski, Direktor der Gesamthochschulbibliothek Kassel.

Nach einer zunächst spannungsgeladenen Besprechung am 7.3.1989 in Anwesenheit von Fürst Wittekind zu Waldeck und Pyrmont, Herrn Brehm, Herrn Direktor Friedrich und mir begannen die beiden Herren mit der Durchsicht einiger, von ihnen geöffneter Bücherkisten.

Die Beauftragten hatten zunächst mit ca. 170 Kartons gerechnet, von denen sie 10 Prozent aus Zeitgründen näher prüfen wollten. Tatsächlich lagerten bereits über 500 Kisten bzw. Kartons mit jeweils 10 bis 20 Büchern im Schloss. Der vorgegebene Arbeitsplan konnte zwar „mengenmäßig eingehalten werden, nicht aber prozentual“, so Dr. Wellmer. Es wurden 18 Kisten in die Prüfung einbezogen.

Über das Ergebnis ihrer Untersuchung haben beide Herren einen 10-seitigen Bericht abgefasst, der als Anlage eine umfangreiche Foto- Dokumentation enthält (*Anlage 2 in I und II vorhanden*).

Einige Zitate:

„Herr Brehm unterscheidet sich von manchen anderen Sammlern dadurch, dass er mit sehr anerkennenswerter Sachkenntnis gekauft hat.“ (S. 4)

„Die gewissermaßen literarisch-geistige Wirkung der Bibliothek auf die späteren potentiellen Benutzer soll nach den Vorstellungen des Besitzers optisch durch entsprechendes Mobiliar ... gesteigert werden. Zurzeit ist im Arolser Schloss eine Fülle erlesener Möbel dieser Art aus dem 18., vor allem 19. Jahrhundert und auch aus dem frühen 20. Jahrhundert untergebracht. Zu erwähnen ist besonders ein Ensemble Schinkelscher Lesemöbel. Alle Möbel sind in erstklassigem Zustand.“ (S. 5)

„Zunächst sollte die Stadt, evtl. mit Hilfe des Landkreises, versuchen, die Brehm-Bibliothek in Arolsen zu halten. Wichtig wäre dabei, dass die räumliche Nähe zur Hofbibliothek gesichert würde.“ (S. 9)

Nach Kenntnisnahme des Berichts habe ich am 21.3.1989 mit Dr. Wellmer ein längeres Telefonat geführt. Den Kernsatz des Gespräches zum Gesamteindruck der Überprüfung habe ich anschließend schriftlich festgehalten: „Eine in dieser Form wohl einmalige Bücherei“. Herr Dr. Wellmer schätzte den Verkehrswert des Buchbestandes unter Einbezug des passenden Mobiliars auf mindestens 8 Millionen DM.

In die Diskussion um das Schicksal der Brehm-Bibliothek über die geeignete Unterbringung der Bücher und Bildung der notwendigen Stiftung schaltete ich den hessischen Landeskonservator Prof. Dr. Kiesow ein. Dr. Kiesow besichtigte die Baustelle „Residenzschloss“ und wurde mit der Problematik der Brehm-Bibliothek bekannt gemacht. Seiner Auffassung nach wäre die Unterbringung der im Schloss schon eingelagerten Bücher zur Schaffung einer auf Dauer gegründeten Bibliothek eine gute Lösung. Gleichzeitig werde damit die von den Geldgebern Bund und Land geforderte Nutzung des Westflügels des Schlosses für öffentliche Zwecke erfüllt.

Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Kiesow habe ich bisher weder in den Akten der Domonialverwaltung noch des Landkreises finden können. Herr Direktor Friedrich hat in einem ausführlichen Gespräch mit mir aus Anlass seines 91. Geburtstages diese obige Darstellung bestätigt. Nach seiner Meinung hat Herr Prof. Dr. Kiesow die Trennung von privatem und öffentlichem Bereich auf mindestens 50 zu 50 Prozent gefordert.

Herr Direktor Friedrich hat auf meine Bitte hin die wesentlichen Beweggründe für die Übertragung der Räumlichkeiten an die Brehm-Bibliothek in einem ausführlichen Brief niedergelegt, der den Akten der Domonialverwaltung beigeheftet werden wird. Auszugsweise zitiere ich aus seinem Brief:

„Die Erfüllung der Forderung (Öffnung von ca. 50 Prozent der Räume mit Ausstattung für die Öffentlichkeit) zwang zu Verhandlungen mit der Stiftung über die Freigabe von Räumen vom Nießbrauch. In Frage kamen die fast leeren Räume im Westflügel. Die Verhandlungen waren zwar zäh, aber im Ergebnis gut. ... Selbst wenn die Räume, die die Stiftung für Führungen offenhält, auch die Hofbibliothek und die Schlosskapelle mit einrechnen, waren die ca. 50 Prozent nicht erreicht. Zu Hilfe kam der 1988 gegründete Museumsverein für die nunmehr benötigten Ausstellungsräume und schließlich Herr Brehm mit rd. 20.000 Büchern, denn die Raumbereitstellung war an eine Landes- und Bundesbeteiligung von bis zur Hälfte der Sanierungskosten geknüpft. Der Bund gab keine feste Zusage, aber doch erhebliche Mittel. Das Land hat Wort gehalten und sich bis zum Abschluss der Bauarbeiten zu 50 Prozent an den Aufwendungen beteiligt.“

Nicht zuletzt aufgrund der Stellungnahme von Prof. Dr. Kiesow, den bereits erwähnten positiven Gutachten und weiteren befürwortenden Stellungnahmen von Bibliotheksexperten, z. B. Prof. Dr. Raabe, Wolfenbüttel - Dr. Ruppel, Berlin - R. Feldmann, Münster (*alle Beiträge sind vorhanden im Original in der Brehm Bibliothek (III)*), sprachen sich die zuständigen Gremien für die Überlassung der inzwischen belegten Räume als eine Dauereinrichtung für die Brehm-Bibliothek aus. Auch Herr Brehm war mit dieser Lösung einverstanden.

Noch ein Zitat aus dem Schreiben von Herrn Direktor Friedrich:

„Nach alledem erscheint mir die Aufnahme der Brehm'schen Bücher in das Schloss Arolsen und Umwandlung in eine Stiftung besonderer Prägung sinnvoll und vertretbar gewesen zu sein. Ich vermag bei der Gesamtbetrachtung keine Geldausgabe zu Ungunsten der am Gewinn und Verlust des Domonialvermögens beteiligten Gemeinden zu erblicken.“

Die Gründung der Stiftung gestaltete sich komplizierter, als zunächst vorauszu-sehen war. Der erste in den Unterlagen vorhandene Entwurf einer Satzung datiert vom 25.6.1989 und ist offensichtlich von Herrn Brehm selbst verfasst worden.

Die Stiftung sollte den Namen „Theuerdanck-Stiftung-Bibliothek-Brehm“ führen. Dieser Entwurf wurde in den nachfolgenden Monaten mit den Vertretern des Landkreises bzw. der Domonialverwaltung vollständig umgearbeitet. Die Bezeichnung „Theuerdanck“ wurde später fallengelassen. Die Stiftungsverfassung der „Bibliothek Brehm Stiftung“ sieht in der Präambel neben dem Stifter Brehm (Bücher und Mobiliar) als Mit-Stifter (Kapital) den Landkreis Waldeck-Frankenberg/ Domonialverwaltung vor. Auch dieser Entwurf hat noch vielfältige Änderungen erfahren, insbesondere durch die Beratungen in den zuständigen politischen Gremien des Landkreises und der Domonialverwaltung.

Den ersten Grundsatzbeschluss zur Gründung der Stiftung fasste die Domanialkommission unter meinem Vorsitz einstimmig am 12.7.1989:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Beitritt der Waldeckischen Domanialverwaltung als Stifter zu der noch zu gründenden Stiftung „Theuerdanck“ unter Einbringung eines Betrages von 1 Million DM und Unterbringung im Residenzschloß unter Sicherstellung folgender Punkte zu genehmigen:

- 1. Im Vorstand und im Beirat wirkt ein Mitglied der Domanialverwaltung mit.*
- 2. Bei Zusammenlegung, Auflösung oder Aufhebung wird die Bibliothek in das Eigentum der Waldeckischen Domanialverwaltung überführt.“((1) Aktz.115/22)*

Persönliche Anm.: Durch die vorangegangene Neuwahl des Kreistags hatte die bürgerliche Koalition die absolute Mehrheit verloren. Meine Amtszeit endete zwei Tage nach der Sitzung der Domanialkommission am 14.7.1989.

Während der folgenden 10 Jahre bin ich nur sporadisch über den Fortbestand der Stiftung informiert worden. Allerdings habe ich auch in diesen Jahren als Vorsitzender des Waldeckischen Geschichtsvereins gemäß Satzung der im Jahre 1995 gegründeten „Waldeckischen Landesbibliothek“ (WLB) als stellvertretender Vorsitzender bzw. späteres Kuratoriumsmitglied der WLB gewisse Kenntnisse von der Entwicklung der Brehm-Stiftung erhalten. Dazu unten ausführlicher.

Meine folgenden Aufzeichnungen basieren daher weitgehend aus dem Aktenstudium beim Landkreis und der Domanialverwaltung. Die umfangreichen Protokolle über zahlreiche Sitzungen verschiedener Gremien, die Fülle der rechtlichen und finanziellen Probleme und persönlichen Auseinandersetzungen könnten durchaus weitere Seiten des Berichts füllen.

Ich werde jedoch versuchen, nur die mir für den Fortgang der Geschichte der Brehm-Bibliothek wesentlich erscheinenden Aspekte herauszufiltern, insbesondere im Hinblick auf den Ist-Zustand der Stiftung im Jahre 2016. Es mag sein, dass die Akteure der Zeit zwischen 1989 und 1999 manche Ereignisse anders beurteilen, als sie von mir im Nachfolgenden dargestellt werden.

Mit der Neuwahl des Kreistages im Jahr 1989 erfolgte die personelle Neubesetzung der Domanialkommission. Man hielt es für erforderlich, zumindest für sinnvoll, das neu konstituierte Gremium mit der nicht alltäglichen Materie einer Stiftung unter dem Mitstifter „Domanialverwaltung“ zu befassen. Auch das neu zusammengetretene Gremium hat sich am 2.10.1989 einstimmig zum Beschluss der Vorgänger bekannt und dem Kreistag seine Entscheidung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der (vorläufige) Satzungsentwurf war beigefügt.

In dem Vorlagebericht der Domanialverwaltung an den Kreisausschuss sind einige interessante Darlegungen enthalten:

„Nach den Aussagen von Herrn Brehm besteht seine Sammlung aus 25.000 bis 26.000 – sicherheitshalber – 20.000 Einheiten. In dieser Zahl sind das „Ernst-Jünger-Archiv“ und eine „Carl-Schmitt-Sammlung“ nicht enthalten. Die in den Packlisten gemachten Angaben des Sammlers sind durch Stichproben bestätigt worden. Es handelt sich bei der Sammlung um keine zweitklassigen Ausgaben oder Faksimiles in Massenaufgabe. Die Beauftragten der Hessischen Kulturstiftung schätzen den Wert der Brehm-Bibliothek auf nicht unter 3 Millionen DM. Hinzu kommen rd. 2 Millionen DM für die Zimelien sowie die gleiche Summe für die Handschriften und das Ernst-Jünger-Archiv, insgesamt also 7 Millionen DM. Alle Wertangaben verstehen sich als absolute Mindestwerte. Insoweit ist es glaubhaft, dass Herr Brehm für den Ankauf dieser Bibliothek rd. 11 Millionen DM aufgebracht hat und dass Antiquariatshändler für einen Verkauf dieser Sammlung nach Japan 22 Millionen DM geboten haben.

Wir halten einen Beitritt als Stifter im Hinblick auf den Wert der Bücher und die Ausrichtung des Raumes Arolsen als literarischen Schwerpunkt für vertretbar. Als Stiftungskapital sollte ein Betrag von 1 Million DM gebraucht werden.“

Ebenfalls einstimmig hat der Kreistag in der Sitzung vom 13.11.1989 den Beschluss der Domanialkommission genehmigt.

Der Beschluss unter Punkt 29 der Tagesordnung lautet:

„Der Beitritt der Waldeckischen Domanialverwaltung als Stifter zu der noch zu gründenden Bibliothek-Brehm-Stiftung unter Einbringung eines Betrages von 1 Million DM und Unterbringung im Residenzschloss nach Maßgabe der Stiftungsverfassung wird genehmigt.“

So konnte die überarbeitete Satzung von beiden Stiftern am 3.2.1990 unterschrieben werden. Das Stiftungsgeschäft enthält neben der eigentlichen Satzung (10 Seiten) auch den umfangreichen Stiftungswillen von Herrn Brehm (16 Seiten, Anlage 3 (Erste Stiftungsverfassung)). Für die späteren Auseinandersetzungen im politischen Bereich erscheint mir die Feststellung wichtig zu sein, dass für den Mitstifter die Unterschrift lautet:

„Landkreis Waldeck-Frankenberg
Waldeckische Domanialverwaltung“

(unterschrieben vom Direktor der Domanialverwaltung Herrn Friedrich)

Der Satzungstext hat in den folgenden Jahren erhebliche Probleme aufgeworfen. Der von Herrn Brehm verfasste Stiftungswillen enthält ein umfangreiches Tätigkeitsprogramm. So sollen nach der Vollendung der Einordnung und Ergänzung des Bücherbestandes neben der Nutzung u. a. die wissenschaftliche Erschließung und Erforschung (S. 1/10), Pflege und originalgetreue Instandsetzung der Bücher (4), Ergänzung und Vervollständigung der Universalbibliothek (S. 6), die Veranstaltung von Seminaren, Ausstellungen und Lesungen (S. 8) durchgeführt werden. Bildungs- und Studienaufenthalte sind gemäß dem Willen des Stifters vorgesehen (12).

Alle diese sicher sinnvollen Absichten hätten allerdings nur dann durchgeführt werden können, wenn finanzielle Mittel vorhanden gewesen wären. Als „Vermögen“ ist der Bücherbestand Brehm und ein Barkapital von 1 Million DM (bezahlt von der Domanialverwaltung) ausgewiesen.

Als „Vermögensmehrung“ sind aufgeführt mögliche Zu-Stiftungen der Stifter oder Dritter, Zinserträge des Stiftungskapitals, allgemeine Spenden und an Einzelzwecke gebundene Zuwendungen. Der Zinserlös ist allerdings erstens infolge der allgemeinen Finanzsituation in den Folgejahren erheblich zurückgegangen und zweitens war das Stammkapital zu 2/3 durch erfolgten weiteren Bücherankauf bzw. Erweiterung des Mobiliars aufgebraucht worden.

(Es konnte nicht geklärt werden, ob der Eingriff in das Stiftungskapital vom Stiftungsvorstand oder auch vom Regierungspräsidenten/ Stiftungsaufsicht vorab genehmigt worden war.)

Unter Punkt „D“ der Satzung sind als Organe der Stiftung der Stiftungsrat (Kuratorium) mit mindestens 8, höchstens 12 Personen und ein Vorstand mit 3 Mitgliedern vorgesehen: der Stifter Brehm auf Lebenszeit, der jeweils amtierende

Landrat und ein weiteres Mitglied. Diese Bestimmung hat sich in den folgenden Jahren nicht bewährt, wie noch auszuführen sein wird.

Die Satzung wurde mit Bescheid vom 22. Mai 1990 durch den Regierungspräsidenten in Kassel genehmigt. (Akz.115/22 (1))

Auszug aus der Stiftungsurkunde:

(B) Zweck der Stiftung ist

Die rechtliche Verselbständigung der Bibliothek Adolf Brehm, ihre dauernde Erhaltung als Ganzes, ihre Pflege, ihre Erfassung und anschauliche Darstellung als Grundlage verschiedener allgemeinbildender Aktivitäten rund um das Buch, nach Maßgabe des detaillierten Stifterwillens im Stiftungsgeschäft Kapital E (Umschreibung der 10 Einzelzwecke) und der Stiftungsverfassung.

Zwischen Juni 1989 und der Satzungsgenehmigung war nicht nur die rechtliche Abfassung des Satzungstextes Gegenstand vieler Erörterungen, sondern auch die Unterbringung in den zunächst nur zur Verfügung stehenden 4 bzw. 10 Räumen im Residenzschloss (inzwischen wurden es 22 Räume, Stand 2016).

Die Einordnung der ausgepackten Bücher gestaltete sich insofern schwierig und nahm erhebliche Zeit in Anspruch, da Herr Brehm exakte Vorstellungen über die systemgerechte Platzierung hatte. Erschwerend kam hinzu, dass neben den stiftungseigenen Büchern auch solche aus dem vorhandenen privaten Bestand von Herrn Brehm systemgerecht eingeordnet wurden. So entstand schon ein nicht nach Eigentumsverhältnissen geordneter Gesamtbücherbestand.

Es konnte nicht mehr festgestellt werden, ob diese Vermischung vom Vorstand bzw. dem Mitstifter genehmigt worden war oder eigenmächtig von Herrn Brehm veranlasst worden ist.

Zur Unterbringung der Bücher übergab der Stifter zunächst aus seinem Privateigentum in die Stiftung eine größere Anzahl Bibliotheksmöbel, vorwiegend englischer Herkunft aus dem 18. und 19. Jahrhundert, insbesondere Vitrinen, Bücherschränke, Büchertreppen und Stehpulte.

Ferner erwarben sowohl die Domonialverwaltung als auch das Verbandselektrizitätswerk Waldeck einzelne Möbelstücke, die noch Herrn Brehm gehörten und sodann der Stiftung übergeben wurden. (*Entsprechende Verträge mit exakter Beschreibung der einzelnen Möbelstücke sind in den Akten des Landkreises (Ordner 3/VI) und einem Bericht der Domonialverwaltung vom 29.4.1999 vorhanden.*)

Durch die Abstimmung Buch/ Mobiliar war der Bedarf an geeigneten Einrichtungsgegenständen zur Unterbringung aller Bücher erheblich höher und erforderte die Anfertigung passender Regale bzw. Bücherschränke durch einen örtlichen Schreinermeister. Aus dem Erläuterungsbericht der Domonialverwaltung vom 29.4.1999 geht hervor, dass in den Jahren 1998/1999 für Einrichtungszwecke (Bibliotheksmobiliar) über 1,5 Millionen DM von der Domonialverwaltung, der Stadt Bad Arolsen, dem VEW und der Sparkassenkulturstiftung Hessen-

Thüringen aufgebracht worden sind. Die Einzelaufstellung ergibt sich aus dem Bericht der Domänialverwaltung vom 29.4.1999 (I).

Darüber hinaus übereignete Herr Brehm aus seinem Privatbesitz 12 antike Großuhren (Bodenstand- und Wanduhren), davon 6 der namhaftesten Wiener Uhrmacher, hergestellt zwischen 1810 und 1840, 3 Neuenburger Uhren (1735/1840), 2 englische Uhren (1815/1820), 1 Merseburger Uhr (1842) und 22 antike Tischlampen (New York um 1900) an die Sparkassenstiftung Waldeck. Ihrem Charakter nach passten sie vollendet zu den englischen Bibliotheksmöbeln, wie von Experten bestätigt wurde.

Die Übertragung an die Sparkassenstiftung erfolgte deshalb, weil schon Anfang der 90er Jahre die Brehm-Bibliothek aufgrund des Zukaufs von Büchern und Bibliotheksmobiliar in Zahlungsschwierigkeiten geraten war. Die Vorstände der Bibliothek Brehm Stiftung und der Sparkassenstiftung Waldeck schlossen am 4.11.1996 einen „Dauerleihvertrag“ über diese Antikuhrensammlung von Herrn Brehm (*separate Ordner bei 2 und 4*). Ziff. 2 des Vertrages beinhaltet den Vertragszweck:

„Die Überlassung erfolgt ausschließlich für die ständige Aufstellung in den Räumen der Bibliothek Brehm Stiftung im Residenzschloß Arolsen.“

Ziff.4.2: „...der Leihnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Leihgebers, Veränderungen, wie beispielsweise Reparaturen, ...vorzunehmen...“

Ziff.4.10: „Die Gegenstände sind als Dauerleihgabe der Sparkassenstiftung dezent zu kennzeichnen“.

Herr Brehm verstieß gegen die beiden letztgenannten Bestimmungen des Dauerleihvertrages. Er gab eine Uhr zur Reparatur, erwartete aber von dem Leihgeber die Bezahlung. Schließlich zahlte die Kreissparkasse die Reparaturrechnung, gab die Uhr aber nicht an die Brehm-Stiftung zurück, sondern stellte sie im eigenen Verwaltungsgebäude auf. Die Rückführung der Uhr in die Stiftung ist z. Zt. noch nicht erfolgt. Die Angelegenheit ist noch heute (2016) Gegenstand eines Rechtsstreits vor dem Landgericht in Kassel (*AktZ. 60278900*).

(Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, das Verfahren ruht. Der Aktenvorgang bei der Stadt Bad Arolsen schließt mit einer sechsseitigen Chronologie von Ende 1995 bis 20.1.2004.)

Erst auf massiven Druck und Ankündigung der Kündigung des Dauerleihvertrages durch die Kreissparkasse kam Herr Brehm der Vertragsverpflichtung zur „dezenten“ Kennzeichnung der Uhren endlich nach.

Ich habe diesen Abschnitt etwas ausführlicher dargestellt, weil seit dieser Auseinandersetzung das „Handtuch“ zwischen Leihgeber und Leihnehmer zerschnitten ist und die Sparkasse Waldeck-Frankenberg wohl als künftiger Sponsor für die Brehm-Stiftung ausfällt.

Ursprünglich sagte Herr Brehm zu, bei der Gründung der Stiftung auch ein „Barkapital“ von 500.000 DM einzubringen. *(Nach Ansicht von Herrn Direktor Friedrich soll Herr Brehm zu Beginn der Gespräche mit ihm über ein Barvermögen von 2 Millionen Euro verfügt haben. Allerdings hatte Herr Brehm keine Altersversorgung.)* Soweit ich ermitteln konnte, ist es bei der Ankündigung der halben Million geblieben bzw. hat Herr Brehm bei seiner

Sammelleidenschaft diesen Betrag zum Ankauf von Büchern verwandt. Zur Unterstützung beim Aufbau der Stiftung hat die Stadt Bad Arolsen in den ersten Jahren von 1991 bis 1997 jährlich 100.000 DM gezahlt.

Schwierigkeiten bereitete die Klimatisierung der für die Bücherei freigemachten Räume im Schloss von Anbeginn an. Allerdings konnte aufgrund der Auflagen des Landeskonservators eine moderne, den Ansprüchen einer Bibliothek genügende Heizung bzw. Klimatisierung nicht eingebaut werden. Mehrere Fachgutachten wurden erstattet. Herr Brehm befürchtete aufgrund der hohen Feuchtigkeit der Räume eine Schädigung der bereits ausgepackten bzw. der noch in den Kartons befindlichen Bücher. Schließlich sind in jedem Raum zusätzliche Entfeuchtungsgeräte installiert worden, die allerdings durch ihre Geräusche eine Beeinträchtigung der Bibliothek bedeuten. Die langjährigen, schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen Herrn Brehm, einigen Gutachtern und dem Eigentümer/ Domonialverwaltung füllen mehrere umfangreiche Aktenordner bei der Domonialverwaltung und dem Landkreis.

Langfristig sollte man eine moderne Umgestaltung der Heizungs- und Klimaanlage in der Bibliothek vorsehen.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 13.11.1989 bin ich - wie schon erwähnt - nur sporadisch bis 1999 über das Wachsen der Bibliothek und die entstandenen Probleme informiert worden. Ich habe mich auch bewusst nach meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in dieser Sache zurückgehalten, zumal da mein Nachfolger, Herr Dr. Bökemeier, meine Auffassung teilte, dass die im Werden begriffene Bücherei unter der Mitwirkung des Landkreises und der Domonialverwaltung ein Gewinn für die „Bibliotheksstadt Arolsen“ und den Landkreis sein werde. Unabhängig davon, dass eine solche künftige Nutzung des Westflügels des Residenzschlosses sowohl den Vorstellungen der Geldgeber für die Restaurierung des Schlosses, als auch den Empfehlungen des Landeskonservators entsprach.

Am 26.8.1999 – also nach 10 Jahren – bin ich von der Domonialverwaltung im Auftrag von Herrn Landrat Eichenlaub gebeten worden, an der Domonialkommissionssitzung am 3.9.1999 teilzunehmen. Beigefügt waren die Erläuterungen zur Tagesordnung mit Anlagen.

Ich musste feststellen, dass weder die Situation der Raumklimatisierung noch die Personal- oder Finanzierungsprobleme der Stiftung hinreichend oder zufriedenstellend geklärt waren. Sehr aufschlussreich waren für mich die umfassenden Prüfungsergebnisse des Leiters der Rechtsabteilung des Landkreises, Verwaltungsdirektor Niederstrasser, zur damaligen Rechts- und Finanzlage der Stiftung (*Ordner 3/VIII, 7 Din-A-4-Seiten, 22.6.1998*). Im Schlussabsatz IV befasste sich Herr Niederstrasser mit der Frage, ob eine „realistische Möglichkeit“ zur Auflösung der Stiftung bestehe. Seine Analyse ergab, „dass man eine Auflösung auch

nicht über den Umweg einer vorherigen Änderung der Stiftungsverfassung erreichen kann“ (S. 7). Die Richtigkeit dieser Auffassung hat auch der Regierungspräsident als zuständige Aufsichtsbehörde für die Stiftung bestätigt.

Anm.: Auszug aus der Satzung der Bibliothek Brehm Stiftung § 7 Abs. 2: „Eine Auflösung der Stiftung wäre nur dann zulässig, wenn ihre Grundlage und Hauptzweck, der die Bibliothek bildende Bücherbestand, nicht mehr vorhanden wäre (§7 Abs. 2). Im Falle der Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigender Zwecke fällt das Vermögen an den Landkreis Waldeck-Frankenberg/ Domanialverwaltung, der es für Bestrebungen im Sinne der Bibliothek Brehm zu verwenden hat.“ (2.10)

Einschub

Zwischenzeitlich hatten sich unter Federführung von Herrn Dr. Hilgenfeld, Arolsen, interessierte Bürger zu einem „Freundeskreis Bibliothek Brehm Stiftung e.V.“ zusammengefunden. Die Gründungsversammlung erfolgte am 28.8.1998. Der Verein besteht zwar heute noch auf dem Papier, neue Mitglieder sind aber nicht hinzugekommen. Mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen sind anfänglich noch kleinere Projekte finanziert worden. Eine effektive Zusammenarbeit mit Herrn Brehm ist aber an dessen starrsinniger Haltung gescheitert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Stiftern, und hier natürlich zwischen Herrn Brehm als Vorsitzendem des Vorstandes, den Vertretern des Landkreises, des Stiftungsrates und der Domanialverwaltung, gestaltete sich zunehmend schwieriger. Gleichwohl ist nach meiner Auffassung besonders bemerkenswert die überaus korrekte und erschöpfende schriftliche Vorbereitung der Sitzungen sowohl der Domanialkommission (in Sachen Brehm), als auch des Stiftungsrates vom Leiter der Domanialverwaltung, Herrn Direktor Kaufmann, und seinem Stellvertreter, Herrn Dr. Steiner.

Der Stiftungsrat bestand gemäß der Stiftungsverfassung aus bis zu 12 Persönlichkeiten: Bibliotheksexperten, Wissenschaftlern und persönlich mit Herrn Brehm vertraute Personen. Auch diesem Personenkreis war es nicht gelungen - davon zeugen umfangreiche Protokolle, z. B. der Sitzungen vom 18.8.2000 und 31.8.2000 -, eine Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den Stiftern zu erzielen.

Letztlich hat sich ein Mitglied nach dem anderen aus dem Stiftungsrat mit unterschiedlicher Begründung zurückgezogen. In der letzten Sitzung des Stiftungsrates am 17.2.2004 haben die noch verbliebenen Mitglieder dem Entwurf einer neuen Satzung zugestimmt und sind dann zurückgetreten. Nach der geänderten Stiftungsverfassung (ein „Diktat von Herrn Brehm“, so Frau Friz, Mitglied des Vorstandes und des Stiftungsrates) gab und gibt es keinen Stiftungsrat mehr, sondern nur noch einen Vorstand.

Die neue Stiftungsverfassung wurde von dem Mitstifter und dem Regierungspräsidenten nach mehrfachen Veränderungen abgesegnet und am 22.1.2009 unterschrieben. Der Bereich des Stiftungsgeschäfts/ Stifterwille ist nahezu unverändert geblieben, verändert wurde der organisatorische Bereich der Satzung.

Auch die neu gefasste Satzung hat allerdings nicht zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Stifter und der Beteiligten beigetragen.

Die Differenzen zwischen den Stiftern erreichten eine kritische Phase. Herr Brehm drohte mit einem Fortgang aus Arolsen mit Geltendmachung eines erheblichen Schadensersatzanspruches. In der bereits erwähnten Vorlage für die Domanialkommissionssitzung hatte sich Herr Niederstrasser auch schon mit der Frage befasst, inwieweit Herr Brehm aus dem bisherigen Verhalten des Mitstifters eventuell Ersatzansprüche aufgrund der Satzungsbestimmungen geltend machen könne, wie es Herr Brehm bereits angekündigt hatte. Herr Niederstrasser kam zu dem Ergebnis, dass dies nicht zu befürchten sei.

Auch nach Einschaltung des Regierungspräsidenten als Stiftungsaufsicht wurden jegliche Ersatzansprüche verneint.

Wie sollte es weitergehen?

Auf Seiten des Mitstifters waren die zuständigen Personen über das Verhalten von Herrn Brehm aufs Äußerste enttäuscht. Landrat Eichenlaub sah sich nicht mehr in der Lage, sein Vorstandsmandat wahrzunehmen, und beauftragte seinen Mitarbeiter, Herrn Dr. Wecker, als seinen ständigen Vertreter im Vorstand. Es ist der Verdienst von Herrn Dr. Wecker, dass er während der nach wie vor schwierigen Jahre den Kontakt zwischen den Stiftern aufrechterhalten hat. Frau Friz, ehemaliges Mitglied des Stiftungsrates und späteres Vorstandsmitglied, hat Herrn Dr. Wecker einmal als den „Fels in der Brandung“ bezeichnet.

Für die Fortsetzung der Arbeit in und an der Stiftung waren Geldmittel nötig. Schon unmittelbar nach der Arbeitsaufnahme der Stiftung und der noch bruchstückhaften Einordnung der ausgepackten Bücher war deutlich zu erkennen, dass der Zinserlös aus dem Stammkapital von 1 Million DM und den kaum fließenden Spenden für den Betrieb der Stiftung nicht ausreichte. Man suchte nach einer Lösung, um die Stiftung auch für die Zukunft finanziell abzusichern. Man musste anerkennen, dass der Mitstifter aufgrund der Stiftungsverfassung eine finanzielle Verpflichtung eingegangen war.

Zwischen den Vertretern der politischen Fraktionen im Landkreis, in Gesprächen zwischen den Stiftern, engagierten Bürgern und unter Einschaltung von Fachleuten aus dem Bibliotheksbereich wurde schließlich ein Kompromiss erarbeitet, der einen jährlichen Betriebskostenbeitrag des Mitstifters von 128.000 Euro vorsah. Auf die ausführlichen Diskussionen zu diesem Thema möchte ich verzichten. Die Ermittlung dieses Betrages entspricht einem früheren Vorschlag des Bibliotheksdirektors Dr. Hüttel gegenüber Herrn Landrat Eichenlaub, ausgerichtet auf die zu erwartende Größe der Brehm-Bibliothek, in Höhe von ursprünglich 250.000 DM.

Nach entsprechender Vorlage kam es zu einem einstimmigen Kreisausschussbeschluss am 26.11. 2002. Da in der Grundtendenz und der Höhe des Zuschusses

die meisten der folgenden positiven Beschlüsse der Kreistagsgremien übereinstimmen und noch heute (2016) jährlich 128.000 Euro an die Stiftung vom Landkreis gezahlt werden, zitiere ich die wesentlichen Absätze aus dem Beschluss des Kreisausschusses:

„Der Brehm-Bibliothek wird für das Jahr 2002 zur Begleichung der bereits eingegangenen Verpflichtungen eine Zuwendung in Höhe von 128.000 Euro gewährt.

Für die Jahre 2003 bis 2010 werden der Brehm-Bibliothek jährlich 128.000 Euro bereitgestellt, abzüglich der Kosten für die Stelle einer von der Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg für die Brehm-Bibliothek einzustellenden Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bibliothekspädagogik, die unmittelbar an die personalbewirtschaftende Stelle zu überweisen sind.

Die Mittel sollen zur Vollendung der Infrastruktur und zur öffentlichen Nutzbarkeitsmachung verwendet werden. Der Wirtschaftsplan der Bibliothek Brehm-Stiftung setzt die Verwendung fest. Nach Ablauf des Rechnungsjahres ist ein Verwendungsnachweis zu führen.“

Ich habe die wesentlichen Ausführungen auch deshalb zitiert, da es keinen anschließenden isolierten Kreistagsbeschluss in Sachen Brehm-Stiftung gegeben hat. Die erwartete Zustimmung des Kreistages lässt sich aber aus dem einstimmigen Beschluss des Finanzausschusses vom 28.11.2002 entnehmen, der lautet: *„Die bei der Haushaltsstelle 1.3120.717000.0 ausgewiesenen Haushaltsmittel werden freigegeben.“*

Anm. von mir: Mit dem Betrag von 128.000 Euro sollten die Lohnkosten von zwei beschäftigten Mitarbeiterinnen und das Pauschalhonorar von Herrn Brehm – laut Vertrag vom 17.7.1997 jährlich 90.000 DM (später 45.000 Euro) – abgegolten werden.

Der Kreistag hat mehrheitlich dem Haushaltspaket 2003 am 5.12.2002 zugestimmt und damit den Zuschuss für 2003 für die Brehm-Stiftung bereitgestellt. Mit dem Zusatz hat der Landkreis zu erkennen gegeben, dass die Stiftung auch künftig bis 2010 mit jährlichen Dotationen in gleicher Höhe rechnen kann. Die Gewährung der Zuschüsse war jedoch von Anfang an mit mehreren Auflagen verbunden. Die wichtigsten waren:

- 1) Einstellung einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit, um die Bibliothek noch stärker in das Bewusstsein der Region zu rücken,*
- 2) erweiterte Öffnungszeiten sowie Vortrags- und Seminarangebote,*
- 3) sofortige Übertragung der durch Honorarverzicht des Stifters angeschafften Bücher in das Vermögen der Stiftung, um Klarheit über das tatsächliche Eigentum der Stiftung zu erhalten.*

Über einige der Auflagen konnte Übereinstimmung erzielt werden. Eine Mitarbeiterin (Frau Braun) wurde eingestellt. Die Forderung nach Ziff. 3 sofort zu erfüllen, weigerte sich Herr Brehm mit der Begründung, die Eingliederung solle im Zuge des Inventarisierungsprozesses erfolgen. Um Vorträge oder Seminare durchzuführen, sei die Zeit noch nicht gekommen, da erst alle Bücher erfasst und eingeordnet sein und zusätzliche Kräfte zur Verfügung stehen müssten. Eine vollständige Einigung zwischen den Stiftern konnte nicht erreicht werden. Herr Brehm bzw. der Vorstand reagierten nicht. Ob sich der Vorstand, jetzt bestehend aus den drei Mitgliedern Herr Brehm, Dr. Wecker und Frau Braun (Herr Dr. Hüttel war ausgeschieden), aktiv mit diesen Forderungen des Landkreises befasst hat, konnte nicht ermittelt werden.

Die bereits beschlossenen Haushaltsmittel für die Jahre 2003 bis 2004 wurden deshalb vom Landkreis gesperrt. Da von der Stiftung keine Beträge abgerufen

worden waren, wurden vom Landkreis für 2005 keine Mittel mehr für die Stiftung im Haushalt vorgesehen.

Von Seiten der Stiftung hatte man aber mit den in Aussicht gestellten jährlichen Beträgen gerechnet und entsprechende Ausgaben getätigt. So war Anfang 2005 durch weiteren Bücherankauf, aber insbesondere durch aufgelaufene Handwerkerrechnungen (Erweiterung des Bücher-Mobiliars) ein offener Forderungsbeitrag von rd. 75.000 Euro entstanden.

Diesen Betrag hatte die Steuerberatungsgesellschaft, die die Stiftung vertreten hat, dem Landkreis mitgeteilt. Der Stiftung drohte die Insolvenz.

Zwischenzeitlich war festgestellt worden, dass auch das Stammkapital der Stiftung nicht mehr in vollem Umfang vorhanden war. Entsprechend der juristischen und satzungsrechtlichen Bestimmungen hätte eine Entnahme nicht stattfinden dürfen. Ob es sich um eine eigenmächtige Maßnahme von Herrn Brehm gehandelt hat oder rechtmäßige Vorstandsbeschlüsse bzw. aufsichtsbehördliche Entscheidungen vorlagen, konnte nicht festgestellt werden.

Das Jahr 2005 war angebrochen. Nachträglich betrachtet, haben die Auseinandersetzungen zwischen den Stiftern Anfang dieses Jahres – unter Einschaltung des Regierungspräsidenten – zu einer Situation geführt, die die Existenz der Stiftung eigentlich sichern sollte. Ich werde deshalb über die Ereignisse dieses Jahres ausführlicher berichten.

Mit Schreiben vom 20.1.2005 wendete sich „Der geschäftsführende Vorsitzende“, Herr Brehm, persönlich an den Regierungspräsidenten mit folgender Bitte: *„Da uns weder der Landkreis die für 2002, 2003 und 2004 beschlossenen Zuschüsse von je 128.000 Euro, noch die Stiftung Waldeckische Landesbibliothek ihren satzungsgemäß 18.11.2004 beschlossenen Zuschuss 2005 von 40.000 Euro überwiesen hat, ...ersuchen wir Sie hiermit höflich, uns die vorläufige Inanspruchnahme unseres Geldvermögens ...vorsorglich zu genehmigen.“* (Anm. 1 „Waldeckische Landesbibliothek“ - siehe unten)

Der Regierungspräsident hat Herrn Brehm mit Schreiben vom 26.1.2005 geantwortet. Er hat den Vorstand sehr eindeutig auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten sei. Eine Ausnahmesituation könne er nicht erkennen. Im Übrigen habe sowohl der Landkreis als auch die Waldeckische Landesbibliothek Leistungen in Aussicht gestellt. Die Verknüpfung der Auszahlung an die vom Landkreis bekannten Bedingungen hielt der Regierungspräsident für „erforderlich und angemessen“.

Mit einem ausführlichen Schreiben hat der Landrat am 12.8.2005 geantwortet. Soweit es um die gesperrten Beträge der Jahre 2002 bis 2004 gehe, verwies der Landrat auf die Weigerung von Herrn Brehm, die an die Auszahlung erwarteten Leistungen zu erbringen. Der Kreis sei im Übrigen aufgrund der verschlechterten Finanzlage nicht in der Lage, für 2005 zusätzliche Mittel für die Stiftung aufzubringen.

Auch die zur Auszahlung anstehenden 40.000 Euro von der Waldeckischen Landesstiftung reichten nach seiner Auffassung nicht einmal zur Deckung der Personalkosten aus. Deshalb, so Landrat Eichenlaub:

„Nach Abwägung aller Fakten sehe auch ich heute nur die Möglichkeit, eine begrenzte Entnahme aus dem Stiftungsvermögen zu gestatten und bitte Sie darum, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.“

In diesem Brief informiert der Landrat den Regierungspräsidenten über einen von Herrn Brehm zum ersten Mal gemachten Vorschlag. Der Landrat schreibt:

„Herr Brehm machte bei dieser Gelegenheit den Vorschlag, das gesamte noch in seinem Besitz befindliche Inventar der Stiftung für einen Anerkennungsbetrag in das Eigentum der Stiftung zu übertragen, der weit unter dem tatsächlichen Wert liege. Den von ihm erwarteten Betrag bezifferte er mit 2 Millionen Euro. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass die Frage der Besitzverhältnisse innerhalb der Stiftung endgültig geklärt wird.“

Der Landrat führt weiter aus, dass er zunächst nach Möglichkeiten gesucht habe, die besagten 2 Millionen Euro zu „akquirieren“. Dies habe sich als „unmöglich“ erwiesen. Man müsse Zu-Stifter gewinnen. Er würde es auch begrüßen, wenn der Herr Regierungspräsident dank seiner zahlreichen Kontakte zu wichtigen Persönlichkeiten sich für die Stärkung der Stiftungsfinanzen einsetzen werde.

Weitere aktenkundig nachvollziehbare Antworten des Regierungspräsidenten und des Landrates konnte ich nicht auffinden. Aus verschiedenen umfangreichen Sitzungsprotokollen des Kreises, des Vorstandes der Brehm-Stiftung und einem sehr ausführlichen Vermerk des Dezernenten des Regierungspräsidenten kann man entnehmen, dass alle Beteiligten und Betroffenen gewillt waren, eine Lösung zu finden, um die drohende Insolvenz der Stiftung zu verhindern. In dem Vermerk des RP-Dezernenten vom 15.9.2005 ist die klare Aufforderung an den Landrat enthalten, die seit 2002 zurückgehaltenen Beträge in Höhe von jeweils 128.000 Euro an die Stiftung auszusahlen. Der Landkreis hat die Mittel freigegeben und mit weiteren Auflagen für 2005 im Etat neu veranschlagt.

Darüber hinaus hat der Kreistag als Absichtserklärung beschlossen, auch für die kommenden Jahre bis einschließlich 2012 die gleichen Zuschüsse in Höhe von 128.000 Euro an die Brehm Bibliothek zu zahlen. So sind die schon ursprünglich im Jahre 2002 beschlossenen jährlichen Zuwendungen sogar bis 2012 geleistet worden.

Einschub:

Die Waldeckische Landesbibliothek

In der Berichterstattung über den Schriftverkehr zwischen dem Regierungspräsidenten, dem Landrat und Herrn Brehm aus dem Jahre 2005 ist zweimal die „Waldeckische Landesbibliothek“ erwähnt worden.

Ich halte es für notwendig, einige Ausführungen zur „Stiftung Waldeckische Landesbibliothek“ (WLB) an dieser Stelle einzufügen, zumal die Gründung und die Arbeit dieser Institution eng mit der Brehm Stiftung verzahnt war und ist.

Die vollständigen Unterlagen über die Waldeckische Landesbibliothek (WLB) werden sowohl bei der Domanialverwaltung als auch beim Landkreis geführt.

Diese WLB-Stiftung ist in der Amtszeit von Herrn Landrat Dr. Bökemeier (meinem Nachfolger im Amt) ausgearbeitet und vom Regierungspräsidenten mit Urkunde vom 27.12.1995 genehmigt worden. (Akt. Z. DV 115/22)

Sie ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Arolsen. Die Stiftung ist errichtet worden von:

Dem Landkreis Waldeck-Frankenberg/ Waldeckische Domanialverwaltung,
der Kreissparkasse in Korbach und
dem Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg.

Zweck der Stiftung (§ 2 der Verfassung) ist die Förderung von Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung durch

- a) Errichtung eigener Bibliotheken sowie Schaffung eines Bibliothekenzentrums in Arolsen;
- b) Zusammenarbeit mit der Bibliothek Brehm Stiftung;
- c) Förderung gemeinnütziger Bibliotheken in Arolsen, insbesondere der Brehm Stiftung.

Das Barkapital von 2 Millionen DM für die WLB war zu gleichen Teilen von der Kreissparkasse und dem Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg aufgebracht worden. Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium (§ 6). Der Vorsitzende des Vorstandes ist der jeweilige Landrat, sein Stellvertreter der Vorsitzende des Waldeckischen Geschichtsvereins (WGV) (§7). Nach meinem Ausscheiden aus dem Amt als Landrat war ich 18 Jahre Vorsitzender des WGV und dementsprechend im Vorstand der WLB. Nach meiner Ablösung durch Herrn Dr. Wendt als Vorsitzender des WGV wurde ich in das Kuratorium berufen und nehme diese Aufgabe bis heute noch wahr. Seit der Gründung bin ich dementsprechend mit der WLB vertraut.

Unsere Motivation zur Gründung dieser Stiftung – leider ist Herr Dr. Bökemeier bereits verstorben – waren einmal, den bereits seit 1950 sporadisch in Arolsen immer wieder aufgegriffenen Vorstoß zur Bildung eines Bibliotheken-Zentrums in Arolsen fortzuführen (vergl. Schriftverkehr zwischen dem Bürgermeister von Arolsen, dem Direktor der Domanialverwaltung und dem Landeshauptmann in Kassel vom 3.8.1950 - dieser Schriftverkehr befindet sich in meiner persönlichen Handakte).

Die Gegebenheiten Arolsens waren schon früher und sind auch heute noch eine große Chance, die gleichwohl rechtlich selbständigen, verschiedenen Bibliotheken - die Hofbibliothek des Fürstenhauses, die Bibliothek der Waldeckischen Domanialverwaltung, die Bibliothek des Waldeckischen Geschichtsvereins und jetzt die Bibliothek Brehm Stiftung - zu „einem Zentrum geisteswissenschaftlicher Arbeit zusammenzuführen“.

Landrat Dr. Bökemeier sah in der Einschaltung der Kreissparkasse und des Verbandselektrizitätswerkes als Kapitalgeber für die WLB auch eine zukunftswei-

sende Unterstützung des Bibliothekswesens im Landkreis. Darüber hinaus wollte man zwar besonders die Brehm Stiftung fördern, aber auch vermeiden, dass Herr Brehm bei seiner bekannten Art anderweitig zweckgebundene Mittel in weitere Bücher investierte.

Dies war auch – soweit ich mich heute noch daran erinnern kann – ein besonderes Anliegen von Herrn Dr. Bökemeier.

In den vergangenen Jahren sind in der Regel die Zinsen aus dem Stammkapital der WLB zu 80 bis 90 Prozent in die Brehm-Stiftung geflossen. Der Erlös ist natürlich aufgrund der allgemein niedrigen Zinsen rapide gesunken.

Drei Zitate aus Protokollen der WLB:

Sitzung vom 18.3.1998 – Top 6: „Es besteht grundsätzlich Übereinstimmung darüber, daß die Unterstützung des Aufbaus der Brehm-Bibliothek auch zukünftig die Hauptaufgabe der Stiftung WLB sein wird.“

Sitzung vom 13.12.2001 – Top 5 (neu): „Herr Brehm mahnt Mittel in Höhe von 55 000 DM an, die ihm von der Stiftung WLB zugesagt worden seien...“

Sitzung vom 21.2.2002 – Top 3: „Herr Brehm erläutert...(Möbelrestaurierung) ..., alle Möbel seien Eigentum der Stiftung außer drei Stücken, die der Domonialverwaltung gehörten sowie einem fahrbaren Büchertisch und einem Konsolentisch im grünen Zimmer.“

Ich habe diese letzte Protokollnotiz bewusst aufgenommen, da bis heute (2016) gelegentlich noch die Frage gestellt wird, wer Eigentümer des Mobiliars sei. Die protokollierte Antwort von Herrn Brehm ist eindeutig, war durch die nachfolgenden Erkenntnisse auch nicht anders zu erwarten.

Ich verlasse die WLB und kehre zurück zu den Ereignissen in und um die Brehm-Stiftung in den Jahren 2005 ff.

Nach langem Ringen waren die beim Kreis gesperrten Mittel (2002 bis 2004) freigegeben und an die Stiftung überwiesen worden. Darüber hinaus war eine Mehrheit im Kreistag bereit, entsprechend dem früher gefassten Grundsatzbeschluss ab 2002 auf insgesamt 10 Jahre jeweils 128.000 Euro an die Brehm-Stiftung etatmäßig einzuplanen.

Natürlich waren mit dieser Entscheidung der Kreisgremien – wie seit den vorangegangenen Jahren – Auflagen und Forderungen an die Stiftung verbunden, die wie üblich nicht immer eingehalten wurden. Gleichwohl hat der Landkreis nach den Entscheidungen des Jahres 2005 die zugesagten 128.000 Euro bis 2012 an die Stiftung gezahlt.

Das Jahr 2012 ging dem Ende entgegen. Wie konnte die Brehm-Stiftung finanziell überleben? Es bestand kein Interesse und keine Bereitschaft im politischen Raum, die jährlichen Zuschüsse an die Stiftung weiter zu zahlen.

Während der kontrovers geführten Diskussionen entsann man sich an einen Vorschlag von Herrn Brehm, der im Schriftverkehr zwischen Landrat und Regierungspräsident (*s. oben*) erwähnt worden ist: Herr Brehm war bereit, seinen noch privaten Bücherbestand von rd. 20.000 Bänden in die Stiftung zu überführen, wenn der Landkreis/ Domonialverwaltung an die Stiftung 2 Millionen Euro zahlt (Wert dieser 20.000 Bände laut Herrn Brehm bzw. Nachweis durch die sorgfältig geführten Einkaufslisten: mindestens 4,5 Millionen Euro).

Es war allerdings nicht erkennbar, wie die von Herrn Brehm vorgeschlagenen 2 Millionen Euro aufgebracht werden würden, um seinen privaten Bücheranteil in die Stiftung zu übertragen und damit das Stiftungskapital zu erhöhen.

Man konnte davon ausgehen, dass von Seiten des Landkreises oder der Stadt Bad Arolsen kein Geld mehr für die Stiftung zu erwarten war.

Auch die direkten oder indirekten Sponsoren, die Kreissparkasse und das Verbandselektrizitätswerk, waren für weitere Zuschüsse nicht zu erwärmen. Das Land Hessen, Wissenschaftsministerium, oder die Hessische Kulturstiftung schieden aus, da beide „Sponsoren“ in früheren Jahren ihre in Aussicht gestellten Zuschüsse auf Grund des Verhaltens von Herrn Brehm zurückgezogen hatten.

Blieb nur noch die Domonialverwaltung übrig. Natürlich hatte die Domonialverwaltung in ihrem Wirtschaftsplan für 2013 ff. einen solchen Betrag von 2 Millionen Euro nicht eingeplant.

Ein von der Verwaltung nicht voraussehbares Ereignis der „höheren Gewalt“ ließ im Kreis der an dem Fortbestand der Stiftung Interessierten neue Hoffnung aufkommen: Der schwere Sturm „Kyrill“ und weitere Unwetter hatten in den Wäldern der Domonialverwaltung erhebliche Schäden angerichtet. Insgesamt war an umgestürzten Bäumen ein Schaden von rund 10 Millionen Euro entstanden. In dieser Höhe belief sich aber auch in etwa die zusätzliche Einnahme durch den Erlös aus dem Holz-Verkauf.

Wie wäre es - so die Überlegungen -, von diesem unerwarteten Erlös einen Teilbetrag in Höhe von 2 Millionen Euro für die Aufbesserung des Stammkapitals der Brehm-Stiftung einzuplanen?

Im Rahmen der intensiven Diskussionen im Jahr 2012 zum Fortbestand der Brehm-Bibliothek von damals rd. 40.000 Büchern, wertvollem Mobiliar, untergebracht in 22 stilgerecht ausgestatteten Räumen, war es gelungen, die meisten Abgeordneten aller Kreistagsfraktionen (mit Ausnahme der FDP) zur Besichtigung der Bücherei zu bewegenerstatten lassen. Die übereinstimmende Meinung war, intensiv nach Möglichkeiten zu suchen, um die Stiftung für den Landkreis zu erhalten. Hinzu kam die Tatsache, dass die Verwaltungsspitzen des Landkreises, der Stadt Bad Arolsen und des Regierungspräsidiums gewechselt und mit neuen Männern besetzt worden waren. Landrat Dr. Kubat hatte Herrn Eichenlaub am 1.1.2010 abgelöst, Herr van der Horst war am 1.6.2008 Bürgermeister in Bad Arolsen geworden und Herr Dr. Lübcke war am 1.5.2008 Regierungspräsident in Kassel als Leiter der Stiftungsaufsicht geworden.

Alle drei Herren waren mit positiven Gesamteindrücken – das bezog sich sowohl auf den Bücherbestand als auch die museale Ausgestaltung der Räume – von der Besichtigung zurückgekehrt und sagten ihre volle Unterstützung für die Rettung der Bibliothek zu.

Schon in der Kreistagssitzung vom 23.4.2012 wurde über das Schicksal der Brehm-Bibliothek eingehend diskutiert und insbesondere wurde die Aufbringung der 2 Millionen Euro aus dem „Sondererlös“ der Domonialverwaltung in die Erwägungen einbezogen. Einhellig waren die Abgeordneten des Kreistages und der Domonialkommission der Auffassung, es müsse zunächst sichergestellt werden, dass der private Bücherbestand von Herrn Brehm in die Stiftung eingebracht werde.

Herr Brehm hat mit Datum vom 14.6.2012 eine schriftliche „Selbstverpflichtung“ abgegeben. Zusammengefasst: Wenn der Landkreis auf das Betriebskonto der Stiftung 2 Millionen Euro zahlt zur Erhöhung des Stiftungskapitals, wird er, Herr Brehm, seinen privaten Bücherbestand auf die Stiftung übertragen. Dies erklärte er schriftlich „rechtsverbindlich und unwiderruflich“, allerdings befristet bis 31.3.2013.

Die Kreistagsabgeordneten erwarteten von der Verwaltung die Ausarbeitung einer Prognose über die Finanzierbarkeit der Brehm-Stiftung in der Zukunft. In kürzester Zeit hat Herr Bürgermeister van der Horst eine bebilderte Broschüre erstellt unter dem Stichwort: „Kulturregion Waldeck - Bibliotheken- und Archivstandort in Bad Arolsen“ (*Anlage 6*). Schwerpunkt der Ausarbeitung war die Zukunftsgestaltung der Brehm-Bibliothek mit den Abschnitten „Öffnung der Bibliothek unter dem Aspekt Brehm“ und „Museumspädagogisches Grundkonzept“. Mit dem Kooperationsmodell war in Ziff. 4 die Budgetplanung verbunden. Nach dieser Aufstellung belief sich der jährliche Finanzbedarf auf 184.000 Euro, gedeckt weitgehend durch die Erträge. In Erwartung der 2 Millionen Euro zur Aufstockung des Kapitalstocks der Brehm-Stiftung sollte der zu erwartende Zinsertrag 43.000 Euro und die WLB 21.000 Euro erbringen. Zusätzlich müssten der Landkreis, die Stadt Bad Arolsen und sonstige Sponsoren, einschließlich des Erlöses aus den Besichtigungen, die dann noch offenstehende Finanzierungslücke abdecken.

Diese Broschüre wurde mit großem Interesse vom Landkreis und den politischen Gremien zur Kenntnis genommen.

In ihrer Sitzung vom 29.11.2012 hat sich die Domonialkommission noch einmal eingehend mit der Brehm-Stiftung unter TOP 30 befasst. Landrat Dr. Kubat erklärte einleitend, für die Aufstockung des Stiftungskapitals der Brehm-Stiftung in Höhe von 2 Millionen Euro aus der Rücklage des Domonialvermögens gebe es eine „Mehrheit“ im Kreistag. Direktor Kaufmann äußerte für die Domonialverwaltung Bedenken, es „würden dann 2 Millionen Euro liquide Mittel fehlen“. Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag des Landrats wurde mehrheitlich zugestimmt:

„In Kenntnis des politischen Willens zur dauerhaften Sicherung der Bibliothek Brehm Stiftung mit ihrem wertvollen Buchbestand wird dem Kreistag empfohlen, einer Entnahme von 2 Millionen Euro aus dem Rücklagenbestand der Waldeckischen Domonialverwaltung zuzustimmen und diesen Betrag dem Stiftungskapital zuzuführen. Die gewinnberechtigten Gemeinden sind vorher anzuhören.“

Das Ende des Jahres 2012 kam näher. Mit Schreiben vom 18.12.2012 brachten die beiden Fraktionsvorsitzenden der SPD und der Grünen beim Kreistag folgenden „Änderungsantrag“ zum Wirtschaftsplan der Domonialverwaltung ein:

„Im Erfolgsplan ist ein außerordentlicher Ertrag von 2.000.000 Euro durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage für betriebliche Zwecke sowie ein außerordentlicher Aufwand von 2 Millionen Euro für die Zuführung zum Stiftungskapital der Bibliothek Brehm Stiftung zu veranschlagen. Die gewinnberechtigten Städte und Gemeinden sind vor der Umsetzung der Finanztransaktion anzuhören.“

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit vom Kreistag in der Sitzung vom 19.12.2012, an der ich persönlich teilgenommen habe, angenommen.

Den Mitstreitern für den Erhalt der Gesamtbibliothek war die große Freude über den Kreistagsbeschluss anzumerken. Schließlich bedeutete der Kreistagsbeschluss auch eine Anerkennung für die Arbeit und den umfangreichen Zeitaufwand der Engagierten in der Vergangenheit.

Wie sich jedoch schon nach wenigen Tagen herausstellte, war die Freude verfrüht. Niemand konnte allerdings ahnen, dass aufgrund einer Strafanzeige eines Kommunalpolitikers aus der Stadt Waldeck – mitbedingt aus persönlichem, gekränktem Ehrgeiz – die Ausführung des Kreistagsbeschlusses gestoppt und letztlich verhindert wurde.

Dem Kreistagsbeschluss vom 19.12.2012 waren natürlich eingehende Beratungen und Beschlüsse z. B. des Finanzausschusses des Kreises und der Domonialkommission vorausgegangen. Da die Presse über diese Verhandlungen ausführlich berichtete, war die Öffentlichkeit über diese außergewöhnliche Brehm-Stiftung und ihre vorgesehene Finanzierung aus den Rücklagen der Domonialverwaltung zutreffend informiert.

Aus dem Inhalt des 2. Absatzes des Kreistagsbeschlusses haben zwei sogenannte „gewinnberechtigende Gemeinden“ aus dem Altkreis Waldeck entnommen, dass vor der Ausführung des Beschlusses die Gemeinden anzuhören seien.

Die beiden Städte Waldeck und Bad Wildungen hatten sich schon seit Herbst 2012 mit der Gesamtproblematik der vorgesehenen Finanzierung befasst und hatten sich auch juristisch beraten lassen. Der Magistrat der Stadt Waldeck hat von den Herren Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger und Dr. Rupert Wittek ein „Gutachten betreffend die Frage der rechtlichen Bewertung der Aktivitäten des Kreistages von Waldeck-Frankenberg, bezogen auf das Waldeckische Domonialvermögen“ erstatten lassen (*Anlage 4, je ein Exemplar in I und II vorhanden*).

Leider ist die mir vorliegende Ablichtung des Gutachtens nicht mit einem Datum versehen. Aus dem Schlusssatz des Gutachtens (*s. unten*) ist aber zu entnehmen, dass den Verfassern der Kreistagsbeschluss schon bekannt war.

Dieses Gutachten umfasst 21 Seiten. Die ersten 18 Seiten befassen sich nur mit der geschichtlichen Entwicklung der Domonialverwaltung und den historisch gewachsenen Ansprüchen der Gemeinden des Altkreises Waldeck. Erst mit ihren Ausführungen auf den letzten drei Seiten des Gutachtens gehen die Verfasser auf den Kreistagsbeschluss ein:

„ ...unabhängig von der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Domanialvermögensgesetzes und den rechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Betriebssatzung vom 22.08.2000 sind die Aktivitäten des Kreistags Waldeck-Frankenberg im Zusammenhang mit namentlich der zusätzlichen Veranschlagung von 2 Millionen Euro zu Gunsten des Stiftungskapitals der Bibliothek Brehm Stiftung rechtmäßig (S. 21).“

Ohne einzelne materielle Gründe für ihre negative Beurteilung darzulegen, haben die Gutachter bedauerlicherweise nur die formellen Aspekte ihrer Ausführungen gesehen. Sie haben sich nicht mit der Entstehungsgeschichte der Bibliothek und den Beweggründen zur Freigabe der Räume und der Bedeutung der begonnenen Sanierung des gesamten Schlosskomplexes und dessen Finanzierung auseinandergesetzt. Sie haben sich auch offensichtlich nicht mit den besonderen Rechtsbeziehungen des Stifters Brehm und des Landkreises Waldeck-Frankenberg/ Domanialverwaltung als Mitstifter befasst. Schließlich war die Stiftung mit Rechten und Pflichten, einer umfangreichen Satzung und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bereits im Jahre 1990 gegründet worden. Die Verfasser des Gutachtens haben meiner Auffassung nach nicht hinreichend gewürdigt, dass die Brehm-Stiftung in den Räumen des Domaniums untergebracht ist.

Insoweit ist den Gutachtern ein entscheidender Fehler unterlaufen: Nicht die Städte und Gemeinden des Altkreises Waldeck sind direkt vom Beschluss des Kreistages betroffen. Sie sind nicht, wie auf S. 18 des Gutachtens dargestellt, „Eigentümer“ des Domaniums sondern nur „Dotationsberechtigte“. Dort wörtlich: *„Es blieb ein kommunalisiertes Sondervermögen mit dem Kreis Waldeck und dessen Gemeinden als Eigentümer und Dotationsberechtigten.“*

Spätestens mit dem Gesetz über die Auflösung des Gemeindezweckverbandes Waldeck vom 3.1.1942 (Preuß. Gesetzsammlung vom 17.1.1942) sind das „Vermögen und die Verbindlichkeiten ... auf den Kreis Waldeck“ übergegangen, d. h. der Landkreis ist grundbuchmäßiger Eigentümer. Daran haben weder die Gesetze vom 17.12.1973 (GVB 1, 20.12.1973) bzw. 1.4.1981 (GVB 1, 27.3.1981) etwas geändert.

Die Gemeinden sind nicht Eigentümer des Domanialvermögens, sondern juristischer Eigentümer (den Begriff „wirtschaftlicher Eigentümer“ gibt es nicht) ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg/ Domanialverwaltung.

Als ein Sondervermögen des Kreises war und ist die Domanialverwaltung als Eigentümer auch zuständig für das Residenzschloss in Arolsen und dementsprechend auch für die Belegung der jetzigen Bibliotheksräume. Deshalb war die Domanialverwaltung verpflichtet, für die freien bzw. freigewordenen Räume im Westflügel des Schlosses eine gemeinnützige Nutzung zu finden, wie sie von den Geldgebern Bund und Land aus Anlass der Generalrenovierung des Schlosses erwartet worden war. Die Geldgeber – einschließlich des Landeskonservators – haben deshalb auch die Unterbringung der Brehm-Bibliothek im Westflügel des Schlosses begrüßt. Inzwischen nutzt die Bibliothek über 23 Räume. Die oben wiedergegebenen Auflagen der Geldgeber sind mit der Entscheidung der Domanialverwaltung erfüllt. Nach meiner Auffassung ist deshalb auch die Un-

terbringung der Brehm Bibliothek in den domanialeigenen Räumen gerechtfertigt.

Ich habe mich mit dem Gutachten Rommelfänger/Wittek ausführlicher befasst, weil der Schlusssatz des Gutachtens auf Seite 21 eine folgenschwere Bedeutung erlangt hat: *„Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 19.12.2012 ist wegen Rechtswidrigkeit vom Landrat zu beanstanden.“*

Ob und wann sich der Landrat, der Kreisausschuss und die Domonialkommission mit diesem Gutachten im Einzelnen befasst haben, konnte ich nicht ermitteln. Aus verschiedenen Äußerungen geht jedoch hervor, dass der Landkreis die Schlussfolgerungen der Gutachter nicht geteilt hat. Wie bereits ausgeführt, hätten die Gutachter den Kreistagsbeschluss nur dann als „rechtswidrig“ ansehen können, wenn die Gemeinden Eigentümer der Domonialverwaltung wären. Da sie nur „Dotationsempfänger“ sind, entscheidet nur der „Eigentümer“ auch über die Höhe der „Dotation“.

Diese Entscheidung hängt auch nicht von einer „Zustimmung“ der Gemeinden des Altkreises Waldeck ab. Die Domonialverwaltung, die Domonialkommission und der Kreistag beschließen über die Höhe der Rücklagen und die Ausschüttung des „Erlöses“ ohne Einschaltung der Gemeinden.

Soweit ich das Gesetzes- und Satzungsrecht für das Domanium überprüft habe, gibt es nur eine Bestimmung, die den dotationsberechtigten Städten und Gemeinden ein „Anhörungsrecht“ für derartige Beschlüsse gewährt: In § 3 des oben erwähnten Gesetzes vom April 1981 dürfen neue Satzungen erlassen oder geändert werden „nur nach vorheriger Anhörung“ der Gemeinden. Eine Bestimmung, die eine Zustimmungsbedürftigkeit voraussetzt, ist mir nicht bekannt (s. auch unten die Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Der Landrat, im Benehmen mit dem Kreisausschuss, hat die Domonialverwaltung beauftragt, bei deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls ein Gutachten zu bestellen.

Unabhängig von dem Inhalt des Gutachtens Rommelfänger/Wittek hatte Landrat Dr. Kubat mit Schreiben vom 9.1.2013 alle Bürgermeister des Altkreises Waldeck unter Einbindung der Stiftungsaufsicht des Regierungspräsidenten zur Erörterung des Kreistagsbeschlusses eingeladen.

Bürgermeister van der Horst hat im Einvernehmen mit Herrn Landrat Dr. Kubat alle Kollegen zur Erörterung seines Exposé nach Bad Arolsen für den 31.1.2013 und später noch einmal für den 14.2.2013 eingeladen.

Die Domonialkommission hat sich erneut und sehr eingehend mit den eingegangenen Stellungnahmen einzelner Gemeinden und den Auswirkungen für das künftige Verhalten der Domonialverwaltung in der Sitzung vom 21.3.2013 befasst. Die Gesamtproblematik ist umfassend in der Vorlage für diese Sitzung dargestellt worden.

Es würde mich reizen, auf diese Auseinandersetzung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden, insbesondere auch im Hinblick auf das Gutachten der Stadt Waldeck, näher einzugehen, wenn nicht die oben bereits angekündigte Strafanzeige inzwischen eingegangen wäre, denn:

Am 12.12.2012 hatte ein Magistratsmitglied der Stadt Waldeck, zugleich Ortsvereinsvorsitzender einer politischen Partei, bei der Staatsanwaltschaft in Kassel Strafanzeige gegen Herrn Landrat Dr. Kubat und den Direktor der Domonialverwaltung, Herrn Kaufmann, wegen des Verdachts der Untreue gestellt.

Diese Strafanzeige war der Anlass für die späteren umfangreichen Auseinandersetzungen innerhalb der Kreisgremien, des Regierungspräsidenten und der Gemeinden. Leider sind bis heute – 2016 – die staatsanwaltlichen Argumente im Allgemeinen und in diesem Verfahren noch nicht abschließend rechtlich geklärt.

Zwar hat der Staatsanwalt das Ermittlungsverfahren gegen beide oben angegebene Herren mit Bescheid vom 1.2.2013 eingestellt, nachdem er zuvor um eine Stellungnahme des Regierungspräsidenten gebeten hatte. Diese trägt das Datum vom 31.1.2013. Merkwürdig! (*Vergleich der beiden Daten!*)

Der Staatsanwalt hat seine vorläufige Verfahrenseinstellung damit begründet:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegt keine strafbare Handlung vor. Es ist noch kein Nachteil im Sinne von § 266 StGB eingetreten.“

Der Landrat habe im Übrigen die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden zur Anhörung über den Kreistagsbeschluss eingeladen. Erst danach solle die Finanztransaktion umgesetzt werden. Grundsätzlich teile er, der Staatsanwalt, die Rechtsauffassung des Regierungspräsidenten „in vollem Umfang“. Ergänzend hat der Staatsanwalt aber unter Ziff. 2) des vorläufigen Einstellungsbeschlusses noch ausgeführt:

„Der Anzeigenerstatter wird darauf hingewiesen, dass es nach gegenwärtiger Rechtsauffassung zu einer Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens kommen müsste, falls tatsächlich die Zuwendung ohne die Zustimmung der betroffenen Städte und Gemeinden vorgenommen werden sollte.“

Dieser Satz des Staatsanwaltes ist nicht begründet worden und nach meiner Auffassung auch in der Sache unzutreffend, hat aber in den folgenden Jahren zu erheblichen Problemen geführt, wie noch ausgeführt wird.

In seiner Entscheidung hat sich der Staatsanwalt – wie eben dargestellt – auch „in vollem Umfang“ der Auffassung des Regierungspräsidenten angeschlossen. Es ist deshalb nach meiner Meinung erforderlich, in der gebotenen Kürze auf die wesentlichen Argumente des Regierungspräsidenten im Bericht an den Staatsanwalt einzugehen.

Sieht man von einzelnen Argumenten ab, so sind im Bericht des Regierungspräsidenten zwei Problembereiche angesprochen worden, die zu Auseinandersetzungen unter den Betroffenen geführt haben und noch bis heute - 2016 - führen:

1) Der Landkreis/ Domonialverwaltung dürfe nicht ohne Zustimmung der gewinnberechtigten Gemeinden 2 Millionen Euro an die Brehm-Bibliothek auszahlen.

2) Bei der Zahlung an die Brehm-Bibliothek würde es sich um eine Leistung an einen „externen Dritten“ handeln und wäre dementsprechend unzulässig und würde eine Untreue gegenüber den Gemeinden darstellen.

Die hier aufgetauchte Formulierung, die Zahlung an die Brehm-Stiftung sei eine Leistung an einen „externen Dritten“, war allerdings keine Erfindung des Regierungspräsidenten.

Erstmalig – soweit ich dies ermitteln konnte – wird dieser Begriff verwandt in einem Schreiben der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Ernst und Young/ Frankfurt vom 11.12.2012, die die Domonialverwaltung grundsätzlich berät. Die Domonialverwaltung hatte um eine kurze Stellungnahme zum anstehenden Beschluss des Kreistages am 22.12.2012 in Sachen Brehm-Bibliothek gebeten. Die kurzgefasste (2 Din-A-4-Seiten!) Stellungnahme enthält zwei sachlich unrichtige Ausführungen, wie die Verfasserin selbst später durch ihr nachfolgendes, ausführliches Gutachten vom 11.6.2013 (31 Seiten) eingeräumt hat. Diese eigene Korrektur kam leider zu spät! Im nachfolgenden Schriftverkehr haben sich aber sowohl die örtlichen Instanzen als auch der Regierungspräsident und der Staatsanwalt leider auf diese kurze Stellungnahme zumindest in ihrer Argumentation berufen:

So EuY vom 11.12.2012: „Fraglich ist, ob eine derartige Auszahlung statt an die gewinnberechtigten Gemeinden auch an einen Dritten, nämlich die Bibliothek Brehm Stiftung, erfolgen darf. Nach dem insoweit eindeutigen Wortlaut des § 3 WDVG ist dies nicht der Fall.“

Und es wurde ausgeführt, dass jedoch die Möglichkeit bestehen würde, einer Einrichtung der kommunalen Daseinsfürsorge Mittel im Rahmen einer „Zustiftung“ zukommen zu lassen:

„Eine solche Zuwendung dürfte aber regelmäßig einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung erfordern.“

Diese vage Stellungnahme von Ernst und Young ist von der Domonialverwaltung über die Kreisverwaltung an den Regierungspräsidenten weitergeleitet worden. Wie nachfolgend zu erkennen ist, hat sich der Regierungspräsident mit Bericht vom 31.1.2013 der Auffassung der Beratungsgesellschaft angeschlossen und sich gegenüber dem Staatsanwalt mit folgendem Satz geäußert:

„Nur wenn die Gemeinden auf diesen Anspruch im Wege einer Zustimmung verzichten, kann es zu einer rechtmäßigen Zuwendung an einen externen Dritten ... (Brehm-Stiftung) kommen.“

Bedauerlicherweise hatte der Regierungspräsident Herrn Landrat Dr. Kubat auf dessen Schreiben vom 18.1.2013 nicht mehr geantwortet:

„Wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens werde ich in der Angelegenheit gegenüber dem Landrat keine weitere Stellungnahme mehr abgeben (S. 2 des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens).“

In diesem Schreiben des Landrats (Rechtsamt) wurde ausführlich vorgetragen, dass der Kreistagsbeschluss – seiner Auffassung nach – nicht der Zustimmung der Gemeinden bedürfe. Der Vollständigkeit halber seien einige Sätze zitiert:

„Die von den zuständigen Gremien beschlossene Anhörung der gewinnberechtigten Städte und Gemeinden erfolgt nicht in Ansehung eines rechtlichen Gebotes, sondern stellt lediglich ein nobile officium dar. Eine noch darüber hinausgehende Mitwirkung der gewinnberechtigten Städte und Gemeinden im Sinne einer förmlichen Zustimmung ist nach den insoweit maßgeblichen Vorschriften nicht vorgesehen...“

Folgerichtig wurde auch bei Gründung der Bibliothek Brehm Stiftung keine förmliche Zustimmung der gewinnberechtigten Städte und Gemeinden eingeholt, obwohl das Stiftungskapital von 1 Million DM aus Mitteln des Domanialvermögens erbracht wurde.“ (Anm. siehe oben Kreistagsbeschluss vom 13.11.1989)

Der Staatsanwalt ist der Meinung des Landrates in seiner Entscheidung nicht gefolgt, hat im Gegenteil – wie oben dargelegt – angedroht, das Verfahren wieder aufzunehmen, wenn die Zuwendung ohne Zustimmung der Gemeinden vorgenommen werde. Er hat sich der Rechtsauffassung des Regierungspräsidenten angeschlossen.

Die vom Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Mehrheit beschlossene Auszahlung von 2 Millionen Euro an die Brehm-Stiftung ist nicht mehr erfolgt.

Zusammenfassend die Auffassung von Regierungspräsident und Staatsanwalt:

- 1) Der Landkreis/ Domanialverwaltung darf nicht ohne die Zustimmung der gewinnberechtigten Gemeinden 2 Millionen Euro an die Brehm-Bibliothek auszahlen.
- 2) Bei der Zahlung an die Brehm-Bibliothek soll es sich um eine Leistung an einen externen Dritten handeln und wäre dementsprechend unzulässig und würde eine Untreue gegenüber den Gemeinden darstellen.

Beide Thesen können nach meiner Auffassung nicht akzeptiert werden, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass die Domanialverwaltung Mitstifter in der Brehm-Stiftung ist.

(Anm. von mir: Es würde eine erhebliche Einschränkung der Aufgaben und Arbeitsweise der Domanialverwaltung bedeuten, wenn für jede Spende an kulturelle Träger oder geschichtliche Objekte vorher die Zustimmung der Gemeindevertretungen notwendig wäre. Ich persönlich habe es weder während meiner Dienstzeit als Bürgermeister und Mitglied der Domanialkommission noch als Landrat erlebt, dass bei besonderen Zuwendungen an kulturelle oder gemeinnützige Vereinigungen jemals von den sog. gewinnberechtigten Städten oder Gemeinden zustimmende Beschlüsse eingeholt worden wären. Auch als zum Beispiel für Schloss Waldeck viele Millionen DM bzw. Euro zur Verbesserung der gastronomischen Einrichtungen gezahlt und ermäßigte Pachtzinsen gewährt wurden, ist keine waldeckische Gemeinde um Zustimmung gebeten worden.)

Ein Rechtsmittel gegen die Einstellungsverfügung des Staatsanwalts gab es nicht. Auch konnten die Entscheidungsgründe nicht isoliert angefochten werden, etwa mit der Begründung, man sei von nicht zu treffenden Voraussetzungen (statt „Zustimmung“ nur „Anhörung“ – Brehm-Stiftung ist kein „externer Dritter“) ausgegangen, wie nachfolgend noch dargelegt wird. Dementsprechend blieb die zitierte Drohung in den Entscheidungsgründen im Raum stehen (Wiederaufnahme des Strafverfahrens) und musste von den Angeschuldigten beachtet

werden. Entscheidend für den Staatsanwalt war offensichtlich nur: keine Durchsetzung des Kreistagsbeschlusses ohne Zustimmung der Gemeinden.

Unmittelbar nach Kenntnisnahme der Entscheidung des Staatsanwaltes haben Landrat Dr. Kubat und Direktor Kaufmann zu einer „Gesprächsrunde zur Klärung rechtlicher Fragen der Domanialvermögenszuordnung“ aufgrund des Kreistagsbeschlusses eingeladen: Mitarbeiter der Kreisverwaltung, der Domanialverwaltung und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Bürgermeister van der Horst zum 5.3.2013. An dieser Sitzung unter Leitung der zuständigen Dezernentin, Frau Kreisbeigeordnete Hannelore Behle, habe ich teilgenommen.

Bürgermeister van der Horst hat seine Kollegen zur Erörterung der Lage in das Rathaus in Arolsen zum 14.3.2013 eingeladen. Mit Ausnahme von 2 Bürgermeistern waren alle „gewinnberechtigten“ Gemeinden vertreten. Herr Bürgermeister Feldmann der Stadt Waldeck trug die Kernaussagen des am Tag zuvor an alle Bürgermeister ausgehändigten Gutachtens der Herren Prof. Dr. Rommelfänger und Dr. Wittek vor (*Anlage 5 s. o.*). Bürgermeister van der Horst berichtete über das Ergebnis der Besprechung vom 5.3.2013. Die von dem Bürgermeister-Gremium vorgeschlagene Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erstattung eines Gutachtens unter Einbeziehung des von der Stadt Waldeck vorgelegten Gutachtens wurde begrüßt.

Nach Erstattung dieses Rechtsgutachtens sollten die Erörterungen mit Landrat, Regierungspräsident und Staatsanwalt fortgesetzt werden. Die Bürgermeister erwarteten künftig aber auch generell eine stärkere Mitwirkung in Domanialangelegenheiten (*persönliche Anm.: ist früher in der Regel auch schon immer erfolgt!*).

Nach den Besprechungen vom 5.3. und 14.3. hat die Domanialverwaltung zur Domanialkommissionssitzung am 21.3.2013 mit einer sehr ausführlichen Vorlage eingeladen. Aus dieser Vorlage zitiere ich auszugsweise den nachfolgenden Satz, weil er – nach meiner Auffassung – auch für das künftige Verhalten der Domanialverwaltung in derartigen Sachfragen von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Leider ist die in diesem Satz erwähnte Rechtsunsicherheit bis heute – 2016 – noch immer ungeklärt:

„Somit besteht durch den aufgekommenen Streit um die Rücklagenentnahme inzwischen eine die generelle Handlungsfähigkeit der Domanialverwaltung einschränkende Rechtsunsicherheit. Ob Kreistag und Domanialkommission in letzter Konsequenz über alle wirtschaftlichen Fragen des Domanialvermögens entscheiden können, ohne die Zustimmung jeder einzelnen der zwölf gewinnberechtigten Kommunen einzuholen, ist eine Grundsatfrage. Ein damit einhergehender langwieriger Rechtsstreit zwischen Landkreis und Kommunen mit drohender Belastung der Arbeitsfähigkeit der Waldeckischen Domanialverwaltung und detaillierter Aufarbeitung historischer Hintergründe und Infragestellung der derzeitigen Gesetzes- und Betriebsatzungsregelungen wäre eine denkbar schlechte Variante, die zudem das Verhältnis der kommunalen Familie einschneidend belasten würde. Angestrebt werden muss eine kurzfristige politische Lösung mit Blick in die Zukunft unter Einbeziehung aller Beteiligten.“

Die Wirtschaftsberatungsgesellschaft wurde daraufhin von der Domanialverwaltung mit der Erstellung eines von allen Beteiligten empfohlenen Gutachtens be-

auftragt. Dieses Gutachten vom 11.6.2013 (*Anlage 5, 32 Din-A-4-Seiten – in I und II vorhanden*) kommt aufgrund einer sehr umfassenden Beurteilung der Vorgeschichte der Brehm-Stiftung zu einigen erstaunlichen Erkenntnissen, die mit ihrer ursprünglich vertretenen Auffassung nicht mehr übereinstimmen. Vor der Erstellung des Gutachtens war - in meiner Anwesenheit - eine Besichtigung der Brehm-Bibliothek durch die Verfasserin des Gutachtens und den Abteilungsleiter erfolgt. Die bei der Domanialverwaltung vorhandenen Akten wurden eingesehen.

Das anschließend erstattete Gutachten ist Herrn Direktor Kaufmann mit einem zusammenfassenden Anschreiben (7 Thesen) übersandt worden. Auszugsweise zitiere ich die wesentlichen ersten drei Thesen:

„Auf der Grundlage der uns erteilten Informationen und der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen gelangen wir zu dem Ergebnis, dass

- 1. die Einbringung von Geldmitteln in die Brehm-Stiftung aus der Rücklage des Domanialvermögens nicht von vornherein wegen Zweckwidrigkeit unzulässig ist, sondern zumindest auch Zwecken des Domanialvermögens dient,*
- 2. der erforderliche Aufgabenbezug zwischen Domanialvermögen und Brehm-Stiftung sich vorliegend aus der Stiftereigenschaft des Landkreises bzw. der Domanialverwaltung ableiten lässt, so dass die geplante Zuführung von 2 Millionen Euro nicht als zweckfremde Ausschüttung an einen „externen Dritten“ anzusehen ist,*
- 3. die Beteiligung des Landkreises und der Domanialverwaltung an der Stiftungsgründung im Jahre 1990 mit dem Ziel, das zum Domanialvermögen gehörende Residenzschloss aufzuwerten, als rechtmäßig angesehen werden kann.“*

Nach Ziffer 6 bestehe zwar keine Pflicht, auf der „Grundlage der bestehenden Rechtsvorschriften“ die Zustimmung der begünstigten Gemeinden einzuholen, erscheine aber gleichwohl gerechtfertigt.

In den nachfolgenden Ziffern wird dem Kreis empfohlen, vor Vollziehung des Kreistagsbeschlusses und zur Vermeidung des „Risikos staatsanwaltlicher Ermittlungen“ die Zustimmung der begünstigten Gemeinden einzuholen (Ziffer 8), denn die „verbindliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses könnte nur von einem Gericht (Ziffer 7) getroffen werden“. Einige Zitate aus dem Gutachten:

S. 21: „Zwischenergebnis: Die Beteiligung des Kreises und der Domanialverwaltung an der Stiftung im Jahre 1990 und die Einbringung des Barkapitals aus dem Domanialvermögen in die Stiftung dürften zulässig gewesen sein.“

S. 28: „Eine solche Zustimmungspflicht der Gemeinden ist jedoch weder im EigBG noch im DomVG oder der Betriebssatzung vorgesehen. Lediglich für den Fall einer Änderung der Satzung über die Verteilung des Gewinns und Verlustes des Domanialvermögens ist eine Anhörung der gewinnberechtigten Gemeinden vorgesehen. Ein Zustimmungserfordernis kann somit nicht unmittelbar aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen begründet werden.“

S. 29: „RP und Staatsanwalt ... gehen davon aus, dass es sich bei der geplanten Zustiftung um eine zweckfremde Ausschüttung an einen externen Dritten handelt. Dabei wird der bestehende Aufgabenbezug zwischen Domanialverwaltung und Stiftung und die Rolle von Kreis und Domanialverwaltung als Mitstifter seit 1990 jedoch nicht hinreichend berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund kann die geplante Zustiftung nicht als zweckfremd und die Stiftung nicht als externer Dritter angesehen werden.“

S. 30: „Der Verzicht auf eine vorherige Zustimmung der Gemeinden mangels rechtlicher Grundlage führt in Fällen wie dem vorliegenden jedoch zu dem Ergebnis, dass unterschiedliche Auffassungen über die Rechtmäßigkeit eines Kreistagsbeschlusses, der eine Verfügung über das Domanialvermögen zum Gegenstand hat, erst im Rahmen einer aufsichtsbehördlichen Maßnahme oder eines gerichtlichen Verfahrens geklärt werden könnten.“

Letztlich raten die Gutachter zu einer „Risikoabwägung“ (S. 30), insbesondere im Hinblick auf das angekündigte staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen den Landrat.

S. 31: „Würden im vorliegenden Fall jedoch die Gemeinden um vorherige Erteilung der Zustimmung ersucht, so ist aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden im Anhörungsverfahren damit zu rechnen, dass die geplante Maßnahme keine Zustimmung finden wird.“

Insoweit war der Gutachterin beizupflichten. Wie ich bereits oben dargelegt habe, ist mit einer „Zustimmung“ der betroffenen Gemeinden nicht zu rechnen. So gesehen ist auch aus diesem Gutachten für die Verantwortlichen keine praktikable Handlungsanweisung zu erkennen. Im Übrigen hat sich das Gutachten von Ernst & Young nicht mit dem von der Stadt Waldeck in Auftrag gegebenen Gutachten befasst, wie gewünscht war.

Einschub:

Der Leser dieses Berichtes wird sich vielleicht fragen, warum ich mich mit der Rechtsproblematik Zustimmungsbedürftigkeit/ Anhörung der Gemeinden bzw. „nobile officium“ so eingehend befasst habe. Leider taucht diese Problematik im Jahre 2015 erneut auf. Der Brehm-Stiftung ist vertraglich durch eine „Absichtserklärung“ ein Anspruch von jährlich 20.000 Euro gegenüber der Domanialverwaltung zugesprochen worden (s. u.). Zur Durchsetzung auch dieses Anspruches ist ebenfalls die „Zustimmung“ der Gemeinden erforderlich.

Um die unsichere Rechtslage des Kreistagsbeschlusses vom Dezember 2012 im Jahr 2013 zu klären, haben die beiden antragstellenden Fraktionsvorsitzenden im Kreistag zusätzlich eine Anfrage an den Hessischen Innenminister gerichtet. Mit der Drucksache 18/7311 vom 9.7.2013 hat dieser ausführlich geantwortet. Der Innenminister hat die in den beiden vorab erwähnten Gutachten vorgetragenen Argumente bezüglich der Rechtskonstruktion der Domanialverwaltung übernommen. In der Sache selbst aber hat er sich der Auffassung des Staatsanwaltes und des Regierungspräsidenten in verfahrensrechtlicher Hinsicht angeschlossen.

Man hat den Eindruck, dass das umfangreiche Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ihrer eigenen, geänderten Rechtsauffassung auch vom Innenminister nicht gebührend berücksichtigt worden ist. Zwei Kernsätze dieser Drucksache aus dem Innenministerium seien zitiert:

„Nur wenn die Gemeinden auf diesen Anspruch im Wege einer Zustimmung verzichten (eine bloße Anhörung reicht nicht aus), kann es zu einer rechtmäßigen Zuwendung an einen externen Dritten kommen.“

„Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss des Kreisstages vom 19.12.2012 wegen der fehlenden Zustimmung der domanialberechtigten Kommunen als rechtswidrig einzuordnen.“

Parallel zur Anfrage der Fraktionsvorsitzenden der SPD und der Grünen an den Hessischen Innenminister hat der Leiter der Rechtsabteilung des Landkreises im Auftrag von Landrat Dr. Kubat als Vorsitzendem der Domanialkommission einen „letzten Versuch“ beim Regierungspräsidenten/ Stiftungsaufsicht mit Schreiben vom 5.7.2013 unternommen und darum gebeten, den Kreistagsbe-

schluss vom Dezember 2012 unter Berücksichtigung der geänderten Rechtsauffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zu überprüfen. Deren vollständiges Gutachten war dem RP übersandt worden. Der Landrat wollte auch vom Regierungspräsidenten wissen, wie die Stiftungsaufsicht reagieren werde, wenn aufgrund des Scheiterns des Kreistagsbeschlusses die Brehm-Stiftung insolvent werde.

(Die Ausführungen des Innenministers – wie sie in der oben erwähnten Drucksache dargestellt sind – waren vermutlich noch nicht bekannt.)

Die Antwort des Regierungspräsidenten vom 22.8.2013 – entworfen von der Sachbearbeiterin in der Stiftungsaufsicht – war mehr als enttäuschend. Sie enthält keine Ausführungen des Regierungspräsidenten zu den Begriffen „Leistung an einen externen Dritten“ und „Anhörungs- oder Zustimmungsbefähigung“ eines Kreistagsbeschlusses für die betroffenen Gemeinden.

Ausführlich wird Stellung genommen zur Finanzlage der Brehm-Stiftung und der Folge einer drohenden Insolvenz. Ohne Zuschüsse des Landkreises und der Waldeckischen Landesbibliothek wäre die Brehm-Stiftung „nicht in der Lage, ihren Stiftungszweck zu erfüllen“. Falls keine Zuschüsse fließen sollten, werden Möglichkeiten erörtert, die sämtlich das Ende der Stiftung bedeutet hätten.

Zitat: „Im Falle der Aufhebung der Stiftung würde ihr Vermögen an den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Waldeckische Domänenverwaltung, fallen, der es gem. § 2 (10) der Stiftungsverfassung für Bestrebungen im Sinne der Bibliothek Brehm zu verwenden hat. Der Anfallsberechtigte (Waldeckische Domänenverwaltung) hätte insofern die Pflicht, das Vermögen entsprechend der Stiftungszwecke lt. Stiftungsverfassung zu verwenden.“

Anzumerken ist hier, dass der Regierungspräsident, Herr Dr. Lübcke, persönlich von Beginn seiner Amtszeit an und auch heute noch die Brehm-Stiftung als eine große kulturelle Bereicherung für die Stadt Bad Arolsen und den Landkreis Waldeck-Frankenberg ansieht. Es müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Gesamtbibliothek zu erhalten, so Herr Dr. Lübcke.

Die persönlichen Auffassungen von Herrn Dr. Lübcke, des Landrats Dr. Kubat und des Bürgermeisters van der Horst sowie der Mehrheit der politischen Mandatsträger im Landkreis hatten natürlich hinter den schriftlichen Festlegungen von Staatsanwalt, Innenminister und Regierungspräsident zurückzutreten.

Es war deshalb davon auszugehen:

- Die Durchführung des Kreistagsbeschlusses erfordert die Zustimmung der vom Erlös der Domänenverwaltung begünstigten Gemeinden.

Es war verständlich, dass der Landrat und die Domänenverwaltung den vom Kreistag mehrheitlich beschlossenen Betrag nicht an die Brehm-Stiftung ausgezahlt haben.

Allen kommunalen Praktikern war klar, dass bei einer solch brisanten Angelegenheit es fast ausgeschlossen erschien, von den Parlamenten der Gemeinden

die notwendige Zustimmung zu erlangen. Schon die mindere Anhörung war von zwei Bürgermeistern für ihre Städte abgelehnt worden. Wer ist schon bereit, einem Kreistagsbeschluss zuzustimmen, der möglicherweise zu einer Minderung des von den Gemeinden erwarteten Anteils am Domanialerlös führen kann?

Waren damit die langjährigen Bemühungen für die Brehm-Stiftung endgültig gescheitert, die finanzielle Voraussetzung zu schaffen, um zu einer Gesamtbibliothek von über 40.000 Büchern zu kommen? Wie nicht anders zu erwarten, war Herr Brehm sehr enttäuscht und verärgert.

Die „Kämpfer“ für das Zustandekommen einer Gesamtbibliothek haben sich jedoch nicht entmutigen lassen. Hier war es insbesondere Herr Bürgermeister van der Horst, der nach einer neuen Lösung suchte. Nachzutragen ist insoweit, dass bereits während der Diskussion über die Aufstockung des Stiftungskapitals um 2 Millionen Euro durch die Domanialverwaltung viele Kreistagsabgeordnete bezweifelt hatten, dass mit dieser Kapitalspritze die Existenz der Stiftung auf Dauer gesichert sei. Deshalb hatte Herr van der Horst eine sehr ansprechende, reich bebilderte Ausarbeitung „Kulturregion Waldeck - Bibliotheken- und Archivstandort in Bad Arolsen“ erstellt (*Anlage 6*). Auf den Seiten 5 bis 7, 18 bis 22 ist die Bibliothek Brehm Stiftung dargestellt (*Bild S. 5*).

Die Seite 27 befasst sich mit der Budgetplanung. Aufwendungen und Erträge sind ausgeglichen mit 184.000 Euro. Eine entscheidende Position war der erwartete Zinsertrag in Höhe von 64.000 Euro. Auszugehen war von einem Kapitalstock der erwarteten 2 Millionen Euro für die Brehm-Stiftung und 2 Millionen Euro der Landesbibliotheksstiftung. Unabhängig von den gescheiterten 2 Millionen Euro aus dem Domanialvermögen konnte der Vorschlag des Bürgermeisters auch deshalb nicht verwirklicht werden, weil inzwischen die Zinsen radikal gesunken waren.

Also musste Ausschau nach einem neuen Finanzierungsmodell gehalten werden. Auf die Ausarbeitung von Herrn van der Horst wurde insofern zurückgegriffen, da neben dem Landkreis und der Stadt Bad Arolsen im genannten Flyer auch die Domanialverwaltung erwähnt worden war.

Die Finanzlage der Brehm-Stiftung verschlechterte sich ab Anfang 2013 so, dass eine Kündigung der beiden Mitarbeiterinnen kurz bevorstand und die Stiftung in Insolvenz zu gehen drohte. Man griff in der Diskussion für den neuen „Anlauf“ auf die Finanzierung der Stiftung in den Jahren 2002 bis 2012 zurück. Die Kreisgremien verlangten von Herrn Brehm die Erfüllung gewisser Auflagen, die bisher von ihm nicht geleistet worden waren, zunächst, damit die zurückgehaltene letzte Rate 2012 ausgezahlt werden konnte. Nach Erfüllung dieser Auflagen

wurden im politischen Bereich des Landkreises intensive Überlegungen für eine neue Finanzierungsmöglichkeit der Stiftung für die Zukunft angestellt.

Der Landkreis/ Domonialverwaltung als Mitstifter forderte, dass Herr Brehm seinen 40-prozentigen privaten Bücheranteil in die Stiftung überträgt. Herr Brehm hatte im Juni 2012 bekanntlich in einer schriftlichen „Selbstverpflichtung“ auf die in seinem Eigentum befindlichen Bücher verzichtet, sofern 2 Millionen Euro durch die Domonialverwaltung gezahlt würden. In der neuen Diskussion über die künftige Finanzierung der Stiftung ging man von Seiten des Mitstifters davon aus, dass Herr Brehm diese Zusage auch unter der veränderten Rechtslage im Prinzip aufrechterhalten werde. Diese schriftliche „Selbstverpflichtung“ war allerdings nur befristet bis zum 31.3.2013. Intensiven Bemühungen meinerseits mit Unterstützung der zuständigen Dezernentin Frau Kreisbeigeordneter Behle war es nicht gelungen, Herrn Brehm zu veranlassen, eine erneute schriftliche Verpflichtung abzugeben (*siehe meinen persönlichen Brief an Herrn Brehm vom 2.4.2013 (IV)*).

Die Diskussionen auf Seiten des Mitstifters wurden dennoch fortgesetzt, ohne dass man auf eine solche schriftliche Verpflichtung im Voraus bestand. Im kleinen Kreis der „Akteure“ war uns das Risiko durchaus bewusst, was geschehen könnte, wenn Herr Brehm im damaligen Alter von 86 Jahren ohne eine testamentarische Absicherung des privaten Buchbestandes versterben würde.

Die zweite Hälfte 2013 verlief ohne ein erkennbares positives Ergebnis. Die Zeit drängte, erhebliche Forderungen kamen auf die Stiftung zu, die finanziellen Reserven waren aufgebraucht, da insbesondere der im Wirtschaftsplan veranschlagte Zuschuss des Landkreises noch nicht vollständig geflossen war.

Schließlich ergriff Herr Bürgermeister van der Horst die Initiative und unterbreitete einen neuen Finanzierungsvorschlag, der im Prinzip die Fortführung der jährlichen Zuschüsse - wie gehabt - von 128.000 Euro und einige zusätzliche Leistungen vorsah.

Der Landkreis ließ Diskussionsbereitschaft erkennen. Es galt jetzt, erneut alle Fraktionen des Kreistages mit den neuen (alten) Überlegungen vertraut zu machen. Mit Ausnahme der FDP-Fraktion nahmen alle Fraktionen das Angebot für ihre Mitglieder zur Besichtigung der Bücherei erneut wahr, sofern die Kreistagsabgeordneten dies in den vergangenen Jahren nicht schon getan hatten. Aus den begleitenden Gesprächen war zu entnehmen, dass eine Bereitschaft vorhanden war, auf diesem Wege eine Finanzierung der Brehm-Stiftung als eine Gesamtbibliothek für eine überschaubare Zukunft sicherzustellen.

Wie stellte sich Herr Brehm zu diesem neuen Vorschlag?

Herr Brehm konnte nach wie vor nicht einsehen, dass der mit großer Mehrheit vom Kreistag beschlossene 2-Millionen-Euro-Zuschuss nicht ausgezahlt werden dürfe. Der von Herrn van der Horst dem Landkreis vorgelegte Entwurf zur künftigen Unterhaltung der Stiftung fand nicht die Zustimmung von Herrn Brehm. Landrat und Bürgermeister baten mich, Herrn Brehm die komplizierte Rechtslage und die politischen Schwierigkeiten für den Mitstifter eingehend zu erläutern. Die wesentlichen Aspekte meiner Ausführungen sind in meinem ausführlichen, persönlichen Brief vom 15.1.2014 (IV) festgehalten. Ich habe Herrn Brehm sehr deutlich darauf hingewiesen, dass unter den derzeitigen politischen Verhältnissen auf absehbare Zeit eine Zustimmung der Gemeinden für die Durchsetzung des Beschlusses des Kreistags nicht zu erwarten sei. Ich habe ihm die Einbringung seines „*anteiligen Bücherbestand in das Stiftungsvermögen unter einer ausdrücklichen schriftlichen Zusicherung des Landkreises, dass auch künftig der Mitstifter seine in der Stiftungssatzung festgelegte Verpflichtung zur Erhaltung und Unterhaltung der Brehmschen Stiftung nachkommt.*“ vorgeschlagen.

Herr Brehm hat nach unserem Gespräch sehr schnell reagiert und mit Datum vom 17.1.2014 einen „Lösungsvorschlag“ unterbreitet:

*„Lösungsvorschlag – Zustiftung 40 Prozent des Buchbestandes – bei Verzicht auf Kapitalzustiftung von 2 Millionen Euro – Budgetplanung 200.000 Euro jährlich – (Einnahmen durch Stadt Bad Arolsen, Landkreis, EWF, Sparkasse, Land Hessen, plus: xxx 30.000 Euro)
Finanzbedarf BBS 200.000 Euro
Zuschuss Landkreis Waldeck-Frankenberg wie bisher 128.000 Euro = 72.000 Euro“*

Unter Vorsitz von Herrn Landrat Dr. Kubat fand am 20.1.2014 im Kreishaus eine „Besprechung zur Brehm-Stiftung“ statt. Ob den Teilnehmern an dieser Sitzung der Vorschlag von Herrn Brehm bereits bekannt war, lässt sich aus den Akten nicht erkennen. Dem nachfolgenden Protokoll ist dies nicht zu entnehmen.

Neben den Vertretern des Kreises (Frau Kreisbeigeordnete Behle, Herr Verwaltungsdirektor Kaufmann, Verwaltungsdirektor Vorneweg), den Bürgermeistern aus Bad Arolsen, Waldeck und Diemelsee war auch Frau Regierungsdirektorin Abel von der Stiftungsaufsicht RP Kassel eingeladen.

Frau Abel wies auf die dringend erforderliche Finanzhilfe für die Brehm-Stiftung hin. Es müsse geklärt werden, ob der Landkreis „die Stiftung erhalten will oder nicht“. Herr van der Horst wies auf die Gesamtproblematik der ursprünglich vorgesehenen Kapitalaufstockung und die daraus resultierende grundsätzliche Diskussion zur Organisationsform der Domonialverwaltung hin. Herr Kaufmann griff diese Problematik auf und bat, den gesamten „Problembereich“ bei dieser Gelegenheit mit zu erörtern.

Im Protokoll sind folgende 4 Eckpunkte aufgeführt:

1. *Der Zuschuss an die Brehm-Stiftung soll auch in 2014 und 2015 gezahlt werden. Die Haushaltssperre soll kurzfristig aufgehoben werden.*
2. *Die Kommunen sollten der Übernahme der Energiekosten für 2014 und 2015 durch die Domonialverwaltung zustimmen.*
3. *Eine Arbeitsgruppe erarbeitet einen Vorschlag für die künftige Organisationsform der Domonialverwaltung. Die Arbeiten sollen in 2014 erfolgen (meine Anm.: bis heute, 2016, noch nicht erfolgt).*

4. Die ursprünglich vorgesehene Zustiftung für die Brehm-Stiftung erfolgt nicht.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister van der Horst wurde noch hinzugefügt:

5. Verhandlungsoption: Versteigerung der Zuschüsse für die Brehm-Stiftung, Vervollständigung des Bücherbestandes durch Herrn Brehm.

Soweit aus den Akten zu entnehmen, ist insbesondere Ziff. 5 des Protokolls Anlass für Herrn Bürgermeister van der Horst gewesen, erneut die Initiative zu ergreifen und ein Vertragsvorschlags-Paket für die Zukunft auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde intensiv zwischen Herrn Brehm, Herrn Verwaltungsdirektor Vorneweg (Mitstifter) und gelegentlich - mit meiner Einschaltung - Herrn Rechtsanwalt Krüger erörtert.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, die einzelnen Entwürfe im zeitlichen Ablauf darzustellen. Entscheidend war schließlich der positive Abschluss der langwierigen, z. T. kontroversen Verhandlungen durch die Vorlage von zwei Vertragsentwürfen: von einer „Vereinbarung“ (Anlage 6, I bis IV) und einer „Absichtserklärung“ (Anlage 7, I bis IV).

Im Verlauf der Diskussion hatte sich herausgestellt, dass es sinnvoll war, insbesondere im Hinblick auf verschiedene Vertragspartner, eine solche Trennung vorzunehmen. Die „Vereinbarung“ regelt vorwiegend die Beziehung zwischen Stifter und Mitstifter, entscheidend vor allem die Übertragung des privaten Bücherbestandes von Herrn Brehm in die Stiftung und im Gegenzug die Verpflichtung des Landkreises, einen jährlichen Zuschuss von 128.000 Euro an die Brehm-Stiftung zu zahlen. Mit der „Absichtserklärung“ sind die erwarteten finanziellen Leistungen der Domänialverwaltung, der Waldeckischen Bibliotheksstiftung und der Stadt Bad Arolsen gegenüber der Brehm-Stiftung aufgeführt.

Die Entwürfe sind sehr ausführlich im Kreisausschuss und in den Ausschüssen für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr beraten und mit Mehrheit dem Kreistag zur Annahme empfohlen worden.

Die Kreistagssitzung fand am 11. Mai 2015 statt. Der gefasste Beschluss unter TOP 12 lautet:

„Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Vertrages (meine Anm.: „Vereinbarung“) zur Zukunftssicherung der Bibliothek Brehm Stiftung zu und nimmt die Absichtserklärung zustimmend zur Kenntnis.“

Im Nachfolgenden greife ich die wesentlichen Bestimmungen in der „Vereinbarung“ und der „Absichtserklärung“ heraus:

Vereinbarung:

§ 1 befasst sich vorwiegend mit dem Bücherbestand der Bibliothek zur Zeit der Gründung der Stiftung und angewachsen bis zum Vertragsabschluss auf ca. 24.000 Bände. Vermischt mit diesen Büchern sind von Herrn Brehm aus seinem Privatbesitz bzw. privatem Zukauf ca. 18.000 Titel gemeinsam in 20 Bibliotheksräumen eingestellt.

„Entstanden ist so zusammen mit 8.648 musealen Einzelobjekten (noch im Eigentum von Herrn Brehm) eine der bedeutendsten Bibliotheken des deutschen Sprachraums. Die Unterzeichner stimmen darüber ein, dass dieser Gesamtbestand auch für künftige Generationen erhalten werden soll.“

§ 2: *„Der Stifter Adolf Brehm überträgt hiermit als Zustiftung alle in seinem Privatvermögen befindlichen gedruckten Bücher ... in das Vermögen der Bibliothek Brehm Stiftung.“*

In Anlage 1 sind 5 „besonders wertvolle Titel“ (Bücher) aufgeführt, die sich Herr Brehm zu seinen Lebzeiten für eventuelle Krankheits- und Pflegekosten vorbehalten hat.

Darüber hinaus ist Herr Brehm noch im Besitz von zahlreichen Dubletten, die separat in dem gesonderten Raum 23 aufbewahrt werden (26 Din-A-4-Seiten Anlage 2). Über die Dubletten kann Herr Brehm frei verfügen.

In Anlage 3 sind „detailliert gelistete museale 8.648 Einzelstücke“ aufgeführt. Auch diese Einzelstücke sind (noch) nicht Gegenstand des Vertrages und bleiben im Eigentum von Herrn Brehm. Aber (s. o.):

„Herr Brehm ist aber willens, diesen ihm vorläufig bleibenden Bestand gesamthaft oder in Teilen je gemäß den Drittmitteln ebenfalls als Zustiftungen in das Eigentum der Bibliothek Brehm Stiftung zu übertragen, wenn entsprechende Drittmittel ins Geldvermögen der Bibliothek Brehm Stiftung oder als wiederkehrende jährliche Betriebsmittel/ Zuschüsse erhältlich gemacht/ geleistet werden.“

§ 3 befasst sich mit dem Zuschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg an die Stiftung:

„Der Landkreis Waldeck-Frankenberg zahlt an die Bibliothek Brehm Stiftung während der 10 Jahre von Anfang 2015 bis Ende 2024 einen jährlichen Zuschuss im Betrag von 128.000 Euro. Dieser Zuschuss dient zur Finanzierung der Personal- und der Sach-Betriebskosten. Ab Anfang 2020 gilt ein an die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung angepasster Zuschussbetrag.“

Diese „Vereinbarung“ wurde am 18.6.2015 in einem kleinen, festlichen Rahmen in einem Raum der Brehm-Bibliothek vom Stifter und dem Mitstifter unterzeichnet.

Absichtserklärung:

Nachdem die Finanzierung der Stiftung durch die vom Kreistag beschlossene Zahlung von 2 Millionen Euro durch die Domanialverwaltung nicht verwirklicht ist, wurden - wie oben dargestellt - durch den Kreistagsbeschluss vom 11.5.2015 die bisher schon gezahlten jährlichen 128.000 Euro bis Ende 2024 verlängert. Die Mehrheit der Kreistagsabgeordneten, aber auch Landrat Dr. Kubat bestanden allerdings darauf, dass die bisher von dritter Seite geleisteten Betriebskostenzuschüsse auch weiterhin zu leisten sind. Das betraf insbesondere die Domanialverwaltung, die Waldeckische Landesbibliothek und die Stadt Bad Arolsen.

Ziffer 2 der Absichtserklärung lautet:

„Die Parteien haben die vorerwähnte Vereinbarung geschlossen in der Erwartung, dass der Eigenbetrieb des Landkreises Waldeckische Domanialverwaltung und die Stiftung Waldeckische Landesbibliothek wie folgt den Geschäftsbetrieb der Bibliothek Brehm Stiftung unterstützen werden.“

Der Eigenbetrieb/ Domanialverwaltung soll weiterhin wie bisher die Energiekosten für die Räumlichkeiten und die Betriebskosten für die Klimaanlage tragen und darüber hinaus für die nächsten 10 Jahre jährlich 20.000 Euro an die Stiftung zahlen.

Es folgt eine problematische Einschränkung:

„Diese Leistungen können unter dem Gesichtspunkt der Risiko-Minimierung für die seitens der Domanialverwaltung handelnden Akteure nur mit Zustimmung der gewinnberechtigten Kommunen ... erbracht werden.“

Während alle betroffenen Kommunen ihre Zustimmung erteilt haben, soweit es sich um die Zahlungsverpflichtung der Domanialverwaltung bezüglich der Energiekosten handelt, haben die Städte Waldeck und Bad Wildungen ihre Leistungsverpflichtung bezüglich der Zahlung von 20.000 Euro nicht anerkannt. Da nicht alle Gemeinden zugestimmt hatten, glaubte die Domanialverwaltung, rechtlich nicht ermächtigt zu sein, 20.000 Euro z. B. für 2015/16 an die Brehm-Stiftung zu überweisen.

Anm. von mir: Es gibt nach meiner Auffassung keine Bestimmung im Satzungspaket-Domanialverwaltung, die in einem solchen Fall die Einstimmigkeit verlangt. Vielleicht müsste der künftige Vorstand der Stiftung den Anspruch auf jährlich 20.000 Euro gegenüber der Domanialverwaltung gerichtlich geltend machen. Im Falle einer positiven Entscheidung könnte auch der Staatsanwalt das Verfahren wegen Untreue nicht wieder aufnehmen. (Meine Auffassung!)

Von der Waldeckischen Landesbibliothek wird in der „Absichtserklärung“ erwartet, dass sie – wie bisher – die Brehm-Stiftung unterstützt. Da für das Jahr 2015 bereits 30.000 Euro gezahlt worden sind, steht die erwartete nächste Zahlung erst für 2016 an. In der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Kuratorium der WLB am 20.12.2016 wurde ein Zuschuss an die Stiftung für das Jahr 2016 in Höhe von 22.000 Euro beschlossen. Für 2017 sind im Wirtschaftsplan 17.000 Euro vorgesehen.

Durch Unterschriftsleistung von Herrn Landrat Dr. Kubat, Direktor Kaufmann für die Domonialverwaltung, der Kreisbeigeordneten Frau Behle für die WLB und Herrn Brehm ist die am 29.4.2015 unterschriebene Absichtserklärung bindend geworden.

Gleiches gilt für die Stadt Bad Arolsen, die durch Unterschriftsleistung des Bürgermeisters und des 1. Stadtrats zu erkennen gegeben hat, dass sie die Verpflichtung aus der Absichtserklärung akzeptiert:

„Die Stadt Bad Arolsen unterstützt die Bibliothek Brehm Stiftung beim Marketing sowie bei der Organisation und Durchführung von Ausstellungsprojekten.“

Mit dem Inkrafttreten der „Vereinbarung“ und der „Absichtserklärung“ dürfte die Arbeit und der Bestand der Brehm-Stiftung voraussichtlich für die nächste Zukunft gesichert sein.

Dank

Am Ende meines Berichts möchte ich zwei Personen danken, die in den 1980er Jahren maßgeblich daran beteiligt waren, dass die wertvolle Sammlung des Schweizer Staatsbürgers Adolf Brehm im Arolser Schloss etabliert wurde: Herrn Ltd. Verwaltungsdirektor Werner Friedrich, ehemals Leiter der Domonialverwaltung, und Herrn Regierungsdirektor Dr. Klaus Wendt, ehemals Leiter der staatlichen Abteilung des Landratsamts in Korbach.

Beiden Herren danke ich für ihre kritische Durchsicht und manche wertvollen Anregungen zu meinem Bericht.

Dem Leiter des Fachdienstes Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Paten- und Partnerschaften (FD 2.3) bei der Kreisverwaltung, Herrn Dr. Wecker, ist zu danken, dass er es auch in kritischen Phasen der Stiftung verstanden hat, den Kontakt zwischen Stifter und Mitstifter aufrecht zu erhalten.

Ich persönlich danke Frau Petra Frömel (FD 2.3) für ihre redaktionelle Gestaltung des Berichts und den Entwurf des Layouts.

Meiner lieben Frau danke ich für ihr Verständnis für meinen oft schwierigen Einsatz in „Sachen Brehm“ über fast 30 Jahre.

Ich halte es für angemessen, dem Stifter Adolf Brehm dafür zu danken, dass er seine Sammlung in unserer Stadt Bad Arolsen und im Residenzschloss aufgebaut hat. Er hat damals der Versuchung widerstanden, einem Angebot eines Antiquariats zu folgen, und seine Bücher an die Japaner zu einem lukrativen Preis zu verkaufen. Entsprechend seiner Vorliebe zu Deutschland wollte er sein Werk und seine Vorstellungen im „Land der Dichter und Denker“ - wie er selbst sich

äußerte - verwirklichen. Nicht alle seine Ideen konnten jedoch hier aus finanziellen Gründen umgesetzt werden, z. B. Errichtung eines eigenen Gebäudes für Seminare, wissenschaftliche Tagungen und historische Vorträge (s. die umfangreichen Vorschläge in der Stiftungssatzung).

Sein gesamtes Vermögen und seine Zeit hat Herr Brehm in die Bibliothek eingebracht. Urlaub hat er während seiner nun 30-jährigen Anwesenheit in Arolsen nicht gekannt.

Den Wert seiner Lebensarbeit werden erst nachfolgende Generationen zu schätzen wissen.

Ich bin gewiss, dass die Bibliothek Brehm Stiftung eine große Bereicherung für unsere Region und ein weiterer Baustein für das seit Jahrzehnten angestrebte Bibliotheks-Zentrum in der Stadt Bad Arolsen und darüber hinaus für unseren Landkreis ist.